



Die Bedeutung des verstaatlichten Wirtschaftssektors für die Entwicklung der 2. Republik

HANS HAUTMANN

Als erster Referent unseres Symposiums habe ich die Aufgabe übernommen, in allgemeiner Form in das Thema einzuführen. Der Überblick, den ich biete, konzentriert sich auf vier große Fragengebiete: 1) Was waren die Gründe für die umfangreiche Verstaatlichung in Österreich nach 1945? 2) Wie sahen die verschiedenen Etappen des verstaatlichten Wirtschaftssektors von 1946 bis heute aus und welche Merkmale kennzeichneten sie? 3) Wie kämpfte die österreichische Bourgeoisie und das Auslandskapital gegen sie, und welche Methoden wurden dabei angewandt? Und 4) Was waren die Stärken und Schwächen der verstaatlichten Industrie, worin bestand ihr Positivsaldo für die soziale Entwicklung in der 2. Republik und wo lagen ihre strukturellen Unzulänglichkeiten, an denen schlussendlich der Hebel angesetzt werden konnte für den radikalen Rückbau des staatlichen Eigentumsbereichs auf die gegenwärtigen kümmerlichen Reste?

Das alles sich vor Augen zu führen ist lehrreich, nicht nur aus historischem Interesse an unserer Vergangenheit, sondern auch und primär als Erfahrung- und Erkenntnisgewinn für die ökonomischen und politischen Fragen der Gegenwart und Zukunft aus der Sicht der arbeitenden Menschen. Gerade das hatten wir von der Alfred Klahr Gesellschaft gemeinsam mit dem KPÖ-Bildungsverein Steiermark im Sinn, als wir die heutige Veranstaltung hier in Leoben planten und organisatorisch vorbereiteten.

Es ist gleichermaßen auffällig wie symptomatisch, dass wir die Einzigen sind, die dazu eine Initiative setzen. Schon während des – hochtrabend als „Gedankenjahr“ titulierten – staatsoffiziellen Rummels von 2005 hat man dies und das gewürdigt und groß in den Vordergrund gerückt, nur nicht die eminente Bedeutung, die dem verstaatlichten Wirtschaftssektor in der 2. Republik zukam. Man sollte meinen, dass wenigstens zum

60. Jahrestag des ersten Verstaatlichungsgesetzes vom 26. Juli 1946 dieses Versäumnis gerade von jenen wieder gutgemacht wird, denen die „Gemeinwirtschaft“ stets ein Kernpunkt ihrer Programmatik war, von der SPÖ, vom ÖGB, von den Kammern für Arbeiter und Angestellte. Aber auch hier weit gefehlt. Was anderes ist das als der Ausdruck dessen, dass sich die Sozialdemokratie der Offensive des Großkapitals gegen das öffentliche Eigentum längst unterworfen hat, ja nicht einmal an diese Tradition ihrer eigenen Vergangenheit erinnert werden möchte?

Ursachen

Beginnen wir mit der Frage nach den Ursachen für die – verglichen mit anderen kapitalistischen Ländern – in Inhalt und Umfang einzig dastehende, weil derart weit ausgreifende Verstaatlichungsaktion in Österreich nach 1945.

Die *erste* Ursache und überhaupt die fundamentale Voraussetzung war die allgemeine politische Situation des Jahres 1945 nach dem Sieg über den Faschismus, der Aufstieg der Sowjetunion zu einer Weltmacht, die sprunghafte Stärkung des Einflusses der kommunistischen Parteien und damit auch der Arbeiterbewegung und des Ideenguts des Sozialismus insgesamt. So wie 1918/19 in Deutschland und Österreich die Sozialisierungsforderungen der Arbeiterschaft undenkbar waren ohne den Einfluss der russischen Oktoberrevolution und das Vorbild der dort vollzogenen Maßnahmen, so undenkbar waren 1945 die Verstaatlichungsforderungen der europäischen Arbeiterbewegung ohne die politischen Veränderungen in der Weltarena zugunsten des Sozialismus.

Die *zweite* Ursache war ebenfalls allgemeiner Art und in allen europäischen Ländern bemerkbar, in denen der Faschismus geherrscht hatte: Der Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Faschismus, die Tatsache, dass das Mono-

polkapital und die Großbanken den Faschismus gefördert und ihn an die Macht gebracht hatten, die Erkenntnis, dass sich dadurch der Kapitalismus krass und deutlich wie kaum zuvor als Feind der Arbeiterklasse gezeigt hatte. Die Forderung nach Bestrafung der Schuldigen, auch in der Weise, dass man deren Unternehmen enteignete und verstaatlichte, war 1945 ein wesentlicher Faktor, der sich z.B. in Frankreich in der Nationalisierung der Renault-Automobilwerke niederschlug, deren Besitzer zu den übelsten Kollaborateuren mit den deutschen Besatzern gehört hatte.¹

Diese allgemeine Erfahrung bekam in Österreich eine spezifische Dimension, die als *dritte* Ursache gekennzeichnet werden kann: Das Faktum, dass das deutsche Auslandskapital in der 1. Republik einen übermäßigen und unheilvollen Einfluss auf die Wirtschaft und Politik ausgeübt hatte. Das größte Unternehmen der damaligen österreichischen Schwerindustrie, die Alpine-Montan, war seit 1926 in deutscher Hand und entpuppte sich nicht nur als aggressivster Flügel, als Speerspitze der Kapitalisten gegen die Positionen der Arbeiterbewegung, sondern auch als Schaltzentrale, von der hochverräterische Machenschaften gegen Österreich mit dem Ziel der Einverleibung in das Deutsche Reich ausgingen. Das Streben nach Beseitigung der Machtpositionen des deutschen Auslandskapitals durch Nationalisierung hatte deshalb 1945 quer durch die politischen Kräfte in Österreich einen breiten Konsens, bis hinein in die ÖVP, die als Sprecherin der österreichischen Bourgeoisie darauf abzielte, durch Verstaatlichung den Druck der Konkurrenz des deutschen Kapitals abzuschwächen und für sich selbst in Zukunft Nutzen aus der Nationalisierung der früheren deutschen Unternehmen zu ziehen.²

Mit dem deutschen Eigentum ist auch die *vierte* Ursache für die so umfangreiche Verstaatlichungsaktion in Österreich verbunden, jedoch in anderer Weise, mit



Betriebsbesuch von Franz Muhri, Vorsitzender der KPÖ, und Willi Gaisch im VOEST-Alpine-Werk Kindberg (Steiermark) im März 1982.

einer anderen, nämlich antisowjetischen Schlagseite. Es wären gewiss nicht so viele Unternehmen und Betriebe auf der Verstaatlichungsliste zu finden gewesen, wenn nicht die Sowjetunion aufgrund der Potsdamer Beschlüsse Anspruch auf die Beschlagnahme des ehemaligen deutschen Eigentums in ihrer Besatzungszone erhoben hätte. Dieses dort befindliche ehemals deutsche Eigentum umfasste nicht nur eine Reihe stattlicher Großbetriebe, sondern auch so gut wie das ganze Erdöl. Mit der Verstaatlichung fast aller wichtigen Unternehmen in Ost-Österreich, die die Sowjetunion in Erfüllung des Potsdamer Abkommens beanspruchte, wollte man sich eine propagandistisch wirksame Basis verschaffen, um sich selbst als Wahrer der nationalen österreichischen Interessen gegen die – wie man durchklingen ließ – großmachtimperialistische Vorgangsweise der Sowjetunion darzustellen. Die SPÖ-Führung ging sogar so weit, die Sowjetunion zu beschuldigen, dass sie damit den Aufbau des Sozialismus in Österreich verhindere. Das alles geschah, obwohl man österreichischerseits genau wusste, dass deren Ansprüche rechtens waren und der Potsdamer Beschluss den Zweck hatte, der Sowjetunion eine gewisse Entschädigung für die riesigen Zerstörungen und barbarischen Verwüstungen zu geben, die Hitlerdeutschland im Zweiten Weltkrieg dort angerichtet hatte. Das Moment der antisowjetischen Stoßrichtung hat daher für die ÖVP und

SPÖ bei der Beschlussfassung über die Verstaatlichung und deren Umfang eine bedeutende Rolle gespielt.

Als *fünfte* Ursache ist anzuführen, dass sich die meisten österreichischen Industriebetriebe nach Kriegsende in einen desolaten Zustand befanden und nur mit Staatshilfe wieder aufgebaut werden konnten. Die dafür notwendigen großen Mittel waren aber nur dann zu mobilisieren, wenn es sich um verstaatlichte Betriebe handelte. Die Zerstörungen beispielsweise der Hermann-Göring-Werke und Stickstoffwerke in Linz, der Böhlerwerke in Kapfenberg, der Schmidhütte Krems u.a. waren derart, dass man damals ernsthaft erwog, sie überhaupt zu schleifen.³ Außerdem hielt man sie für deutsche Rüstungs- und Kriegszwecke zugeschnitten und in der Größe für österreichische Bedürfnisse weit überdimensioniert. In dieser Situation übernahm die Arbeiterschaft auf eigene Faust die Initiative und begann unter schwierigsten Bedingungen, ohne ausreichende Ernährung und ohne den Rückhalt eines geordneten Wirtschaftsablaufs unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen mit den Instandsetzungs- und Wiederaufbauarbeiten. In keinem der damaligen Verstaatlichungsappelle der Gewerkschaften fehlte deshalb die Berufung auf diese Leistung, die noch dazu in aller Regel ohne die Mitwirkung der ehemaligen Unternehmensleitungen zustande gekommen war. Man sagte, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen es nie

verstehen würden, wenn die von ihnen wieder aufgebauten Betriebe erneut in private Hand zurückfallen und sprach sogar vom Recht der Arbeitenden auf ihre Betriebe, das sie sich durch die Instandsetzung erworben hätten.⁴

Die *sechste* Ursache lag im Streben, durch Verstaatlichung der Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Wirtschaft zu begegnen. Im Motivenbericht zum 1. Verstaatlichungsgesetz von 1946, erstellt von den Fraktionen der SPÖ und ÖVP *ohne* Beteiligung der Kommunisten, hieß es dazu:

„Die Übereignung von bestimmten Unternehmen an den Staat findet seine sachliche Begründung darin, dass diese Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tief greifenden Reorganisation und *umfassenden Planung* unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden. Diese Aufgabe kann nur in einer Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft nicht bewältigt werden können. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt so den ersten, bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer *gesunden, krisenfreien* Wirtschaftsverfassung dar, die *Vollbeschäftigung* gewährleistet. Es gliedert somit auch Österreich in die allgemeine, in Europa sich vollziehende Entwicklung ein.“⁵

Hier ist also von „Planung“, von „krisenfreier Wirtschaft“, von „Vollbeschäftigung“ die Rede, Begriffe, die gewiss nicht von der ÖVP in den Text hineinreklamiert wurden. Sie verdeutlichen, dass 1945/46 weit über die kommunistische Anhängerschaft hinaus die gesamte Arbeiterklasse und große Teile der SPÖ von einer tief greifenden antikapitalistischen Haltung erfasst waren. Diese Stimmung drückte der damalige Wiener Vizebürgermeister Paul Speiser aus, als er auf dem SP-Parteitag 1946 erklärte:

„Nur Blinde und solche, die absichtlich blind sein wollen, können es nicht sehen, dass die Zeit der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft (...) in Europa vorbei ist. Dieses privatwirtschaftliche, dieses kapitalistische System hat versagt. Das Menschengeschlecht verdankt ihm hundertjähriges Elend, Hunger, Not und Unsicherheit des Lebens. Zum Schluss verdankt ihm das Menschengeschlecht auf der ganzen Erde zwei krieglerische mordende Weltkatastrophen. Dieses System muss weg!“⁶

So viel zu den Ursachen für die ungewöhnlich umfangreiche Verstaatlichungsaktion in Österreich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Ergebnis

Wie hat nun das Ergebnis ausgesehen? Die 70 auf der Liste der verstaatlichten Unternehmen stehenden Firmen hatten folgende volkswirtschaftliche Dimensionen: Verstaatlicht wurden

- 99 % der Eisenerz-Förderung
- 99 % der Roheisen-Produktion
- 95 % der Rohstahl-Produktion
- 100 % der Kupfer- und Bleizinkerz-Förderung
- 69 % der Aluminium-Produktion
- 93 % der Erdöl-Förderung
- 99 % der Erdgas-Förderung
- 85 % der Steinkohlen-Förderung
- 96 % der Braunkohlen-Förderung
- 85 % der Elektrizitäts-Erzeugung
- 90 % der Walzwarenerzeugung⁷
- 46 % der Elektroindustrie⁸
- 31 % der Maschinen- und Stahlbauindustrie⁹

Diese imponierenden Zahlen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wesentliche Forderungen der Arbeiterbewegung unberücksichtigt blieben, nämlich die nach Einbeziehung der Automobilindustrie, Baustoffindustrie, Textilindustrie und Nahrungsmittelindustrie, hier insbesondere der Zuckerindustrie. Diese Sparten mit ihren damals überlebenswichtigen Produkten zu verstaatlichen stieß auf heftigen Widerstand der ÖVP, weil in der Konsumgüterindustrie die mächtigsten heimischen Kapitalgruppen der Nachkriegszeit engagiert waren: die Schoellergruppe, deren Imperium von der Zucker-, Mehl- und Brotherstellung zur Textil- und Zementindustrie reichte; Mautner-Markhof (Lebensmittel-, Getränkeindustrie), Mayr-Melnhof (Holzindustrie) und die Vorarlberger Textilfamilien Rhomberg, Hämmerle und Ganahl.¹⁰

Mit einem Wort: die weiterverarbeitende und Finalindustrie wurde fast zur Gänze ausgeklammert, und wenn ja, dann waren es solche Betriebe, die als ehemaliges deutsches Eigentum in der sowjetischen Besatzungszone lagen – aus eben dem politischen Kalkül, das ich vorhin beschrieben habe.

Aber auch bei der Grundstoffindustrie blieb man inkonsequent. Hier hat man die hochwertige Magnesitindustrie, deren Stellenwert sich daran ermesen lässt, dass in den 1960er Jahren ein Viertel der gesamten Weltproduktion an Magnesit in Österreich erzeugt wurde, von der Verstaatlichung ausgenommen, weil sie sich vor dem Krieg in amerikanischen und französischen Händen befunden hatte und diese beiden Besatzungsmächte gegen deren Verstaatlichung intervenierten.¹¹

Ein anderes Beispiel aus dem Grundstoffbereich ist der Graphitbergbau, der ursprünglich auf der Liste der zu verstaatlichenden Unternehmen sehr wohl zu finden war. Auch er hatte mit 15 % der Weltproduktion in den 1960er Jahren eine beträchtliche Dimension. Angeblich vergaß man, wie einer der damaligen Verhandler der SPÖ, Dr. Alfred Migsch, beteuerte, die Graphitförderung im Verlauf der Diskussionen über die zahlreichen Abänderungsanträge zum Gesetzentwurf und bemerkte nicht, dass sie aus der Vorlage verschwunden war, die dann vom Nationalrat beschlossen wurde. Das kann man glauben oder nicht. Für das Zweite spricht, dass der Graphitbergbau mit seinen ergiebigsten Lagerstätten in der Steiermark zum Familienkonzern der Mayr-Melnhofs gehörte.¹²

Trotzdem kann man behaupten, dass durch das Verstaatlichungsgesetz von 1946 die wirtschaftliche und soziale Struktur Österreichs im Vergleich zur 1. Republik entscheidend zum Guten hin geändert wurde. Auch dazu einige Ziffern:

Im Jahr 1953 gehörten dem Bund Aktiengesellschaften mit 42,6 % des gesamten Aktiengesellschaftskapitals, anderen Körperschaften der öffentlichen Hand (Ländern und Gemeinden) 15,2 % und den drei verstaatlichten Banken 10,5 %. 68 %, also mehr als zwei Drittel des Gesellschaftskapitals der österreichischen Unternehmen in AG-Form, waren im Besitz der öffentlichen Hand.¹³

Was die Produktion anlangt, ist in den 1960er Jahren auf diese so genannte Gemeinwirtschaft etwa ein Drittel der gesamten österreichischen Industrieproduktion entfallen.¹⁴

Die verstaatlichten Betriebe haben damals Güter zu einem Betrag exportiert, der über ein Viertel der österreichischen Gesamtausfuhr ausmachte.¹⁵

Die Produktion der verstaatlichten Betriebe konnte durch Planung und Investitionen aus ERP-Mitteln stark vermehrt werden. Es stieg von 1946 bis 1959: Die Eisenerz-Förderung auf das 6fache; die Roheisen-Produktion auf das 22fache; die Rohstahl-Produktion auf das 3,6fache; die Walzwaren-Produktion auf das 9,1fache; die Kohlen-Förderung auf das 2,5fache; die Strom-Erzeugung auf das 3,9fache.¹⁶

In der verstaatlichten Industrie waren 1957 ungefähr 125.000 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte beschäftigt. Nimmt man den Staatsapparat, andere Bundesbetriebe wie Eisenbahn, Post usw. und die Landes- und Gemeindebetriebe hinzu, so kommt man auf eine Zahl von mehr als einer halben Million.

Rechnet man die schätzungsweise 150.000 Arbeiter und Angestellten der Konzernbetriebe der verstaatlichten Banken hinzu, dann heißt das, dass von den damals 2,2 Millionen in Österreich Beschäftigten fast 30 % in Betrieben und Unternehmungen arbeiteten, die mit dem Staat in Zusammenhang standen.¹⁷

Die verstaatlichte Industrie benötigte bis 1979 *keine* Zuschüsse oder Hilfen ihres Eigentümers, der Republik Österreich; sie führte ihr im Gegenteil beträchtliche Einnahmen zu: von 1970 bis 1981 112 Milliarden Schilling an Steuern und weitere 4 Milliarden an Dividenden.¹⁸

Entwicklung

Wie entwickelte sich nun die verstaatlichte Industrie in der 2. Republik? Wie sahen die wesentlichen Etappen aus?

Die ersten drei Jahre stand ein ÖVP-Minister, Peter Krauland, der Verstaatlichten vor, der alles andere als zu den Sympathisanten von ihr zählte, jedoch aus Gründen des allgemeinen politischen Kräfteverhältnisses keine Möglichkeit vorfand, gegen sie Quertreibereien in Gang zu setzen. Es war das die Periode des Wiederaufbaus der zerstörten Betriebe, gekennzeichnet durch ein vorerst noch verhältnismäßig langsames Wachstumstempo der österreichischen Wirtschaft. Erst 1949 hat die Produktion in Österreich das Vorkriegsniveau von 1937 erreicht.¹⁹

Die nächste Periode, die 1950er, 1960er und frühen 1970er Jahre, waren dann aber die Zeit noch nie da gewesener hoher Zuwachsraten, in der Österreich von einem Platz unter den schwächer entwickelten Industriestaaten zu einem unter den zehn höchstentwickelten in der Welt aufstieg.²⁰ Begriffe wie Vollbeschäftigung, kontinuierliches Wirtschaftswachstum, steigende Reallöhne und Verbesserung der materiellen wie sozialen Lage der arbeitenden Menschen waren damals Realität. Diese Erscheinungen resultierten in erster Linie aus der besonders dynamischen Rolle der verstaatlichten Industrie und der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand. Der Großteil der zweiten Ära ist verbunden mit dem Namen des SPÖ-Ministers Karl Waldbrunner, der nicht nur in bestimmten Bereichen der Verstaatlichten planerische Elemente einführte und massiv die Marshallplan- und ERP-Gelder für Investitionen in der verstaatlichten Industrie einsetzte, sondern auch sozialpolitisch initiativ wurde. Dazu zählten Maßnahmen wie die betriebliche Zuschussrente, der Wohnbau für die Belegschaft-

ten, zahlreiche freiwillige Sozialleistungen und die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte. Darüber hinaus wurde unter Waldbrunners Ministerschaft im Jahr 1953 – erstmals in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte – für die verstaatlichte Industrie der Grundsatz formuliert, dass bei konjunkturellen Schwierigkeiten das Ziel der Arbeitsplatzsicherung Vorrang haben sollte.²¹ Ein enger Mitarbeiter Waldbrunners im Ministerium, Rupert Zimmermann, schätzte damals die Wirkung dieser Maßnahmen richtigerweise so ein: „Die entscheidende Tat lag aber nicht darin, dass für den eigenen Bereich Verbesserungen erreicht wurden, sondern dass die Kraft der Beispielwirkung auf das gesamte soziale Leben der Republik einwirkte. Wenn auch widerwillig, aber durch die Macht der Tatsachen gezwungen, glich sich die übrige Wirtschaft an soziale Errungenschaften der verstaatlichten Industrie an.“²²

Andererseits darf man aber nicht außer Acht lassen, dass in der Ära Waldbrunner der Einfluss der ÖVP, und damit der österreichischen Bourgeoisie, auf die Verstaatlichte ungebrochen stark blieb durch die fortlaufende Bestätigung der proporzmäßigen Aufteilung der Leitungsorgane, dass er es war, der das „duale Preissystem“ einführte, durch das sich die Privatindustrie deutliche Preisvorteile bei den von der Verstaatlichten bezogenen Produkten und Grundstoffen verschaffte und damit die verstaatlichte Industrie zum Motor eines kapitalistischen Wiederaufbaus wurde.²³ Mehr noch: Unter ihm kam es zur Einbettung der verstaatlichten Industrie in die Mechanismen der Sozialpartnerschaft. Die Verstaatlichte selbst wurde zu einem materiellen Ausdruck der Klassenzusammenarbeit und erfüllte eine wichtige ideologische Funktion, nämlich die Versöhnung breiter Schichten der Arbeiterschaft mit der fortdauernden Existenz der privatkapitalistischen Strukturen. Mit seinen sozialpolitischen Errungenschaften diente der verstaatlichte Sektor geradezu als schlagender Beweis für die Berechtigung und den Nutzen sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit, was tiefe, bis heute nicht überwundene Wirkungen im Bewusstsein der arbeitenden Menschen hinterließ.

Obwohl in den 1960er Jahren mehrere Umstrukturierungen bei der Verwaltung der verstaatlichten Industrie stattfanden und in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung der Einfluss des Privatkapitals auf die Verstaatlichte wuchs, blieb deren wirtschaftliche Entwicklung bis zur Mitte der 1970er Jahre noch im Großen und

Ganzen gesund. Auch die am Anfang der Kreisky-Ära vorgenommene Umgruppierung der Verstaatlichten in mehrere Großkonzerne wie die Fusionierung von VÖEST und Alpine, die Buntmetall- und die Edelfahlfusion der Jahre 1973 bis 1975, waren aus ökonomischer Sicht sicherlich sinnvoll.²⁴

Die große Wende zum Schlechten hin erfolgte aber schon kurz danach, einerseits aus Gründen, die weltwirtschaftlich bedingt waren, andererseits aus Gründen, die eine Mischung von eigenen Fehlern und Versäumnissen mit immer energischer werdenden Angriffen des österreichischen Privatkapitals gegen den verstaatlichten Sektor darstellten. Ein wichtiges Moment war hier das ÖIAG-Gesetz von 1970, dessen inhaltlicher Kern darin bestand, dass die ÖIAG die Eigentumsrechte der Republik Österreich nicht mehr treuhändisch verwaltete, sondern ihr diese Eigentumsrechte direkt übertragen wurden. Damit wurde der jahrzehntelange Wunsch der Gegner der Verstaatlichten verwirklicht, den direkten staatlichen Einfluss möglichst zurückzudrängen und die parlamentarischen Kontrollrechte über die verstaatlichte Industrie einzuschränken. Kreisky hat diese gravierende Veränderung, eine der letzten Maßnahmen der Regierung Klaus, *nicht* rückgängig gemacht.²⁵

Die von außen kommende Ursache des ab der Mitte der 1970er Jahre beginnenden Abstiegs der Verstaatlichten war die weltweite Krise der Grundstoffindustrie, vor allem der Stahlbranche mit ihren immer problematischer werdenden Überkapazitäten.²⁶ Man hat es verabsäumt, die Fusionierungen der Jahre 1973 bis 1975 durch Kapitalaufstockungen abzusichern, was zur Folge hatte, dass die verstaatlichte Stahlindustrie für die Finanzierung ihrer Tätigkeit auf die teuren internationalen Kapitalmärkte ausweichen musste, was bald hohe Verschuldungsraten nach sich zog.²⁷ Vom Eigentümer ÖIAG nicht oder nur minimal gestützt, während die wichtigsten Stahlkonkurrenten in der Europäischen Gemeinschaft von ihren Regierungen in der Krise hoch subventioniert wurden, schlitterte das Prunkstück der verstaatlichten Industrie, die Vöest-Alpine, in das Debakel von 1985/86.

Eine Schlüsselrolle spielte dabei das Scheitern des Versuchs, aus der Vöest-Alpine einen international tätigen Konglomerat-Konzern zu machen, und als letzter Auslöser die katastrophal endenden Erdölpekulationen der Vöest-Tochter „Intertrading“.²⁸ Schon vorher war aus

dem verstaatlichten Sektor als dem wichtigsten Instrument staatlicher Vollbeschäftigungspolitik ein Motor der Arbeitsplatzvernichtung geworden. So gingen im ÖIAG-Konzern von 1980 bis 1984 knapp 12,5 % der Arbeitsplätze verloren.²⁹ Gleichzeitig fand im Zuge diverser Sanierungsstrategien eine Demontage der Sozialleistungen statt, die von der Kürzung innerbetrieblich vereinbarter Sonderleistungen bis zum teilweisen Wegfall von Erfolg- und Produktionsprämien, die im Laufe der Jahre zu Lohnbestandteilen geworden waren, reichte.

Der „Quasi-Konkurs“ der Vöest-Alpine und damit auch der ÖIAG im Jahr 1986 führte dazu, dass von zwei bisher unantastbaren Prinzipien Abschied genommen wurde: 1) vom Prinzip, dass die verstaatlichte Industrie ein Unternehmen besonderer Art sei und sich von der übrigen Industrie darin unterscheide, dass sie neben betriebswirtschaftlichen auch volkswirtschaftliche Interessen für das Wohl Österreichs insgesamt wahrzunehmen habe, und 2) vom Prinzip des unmittelbaren Einflusses der politischen Parteien auf die Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte in der verstaatlichten Industrie.³⁰

Das war aber noch nicht alles. Noch entscheidender war, dass durch das Vöest-Alpine-Debakel von 1985/86 eine fundamentale Wende in der Haltung zur Verstaatlichten eintrat. Nicht nur die ÖVP erklärte von da an die völlige Privatisierung der Gemeinwirtschaft zum vorrangigen politischen Ziel, auch die – immer noch die Regierung führende – SPÖ hörte schlagartig auf, die Verstaatlichtung zu verteidigen. Von da an wurden auch Bereiche, die in Österreich vorher nie privat geführt worden waren, wie Eisenbahn, Post und Telefon in die Privatisierungspläne mit einbezogen.³¹

Begleitet war das mit wüsten Attacken der bürgerlichen Medien gegen die Verstaatlichte, deren Beschäftigte als „Privilegienritter“ und „Schmarotzer“ diffamiert wurden. Sie, ohne Zweifel der bewussteste Teil der österreichischen Arbeiterbewegung, beantworteten diese Sudelkampagne am 16. Jänner 1986 in Linz und Leoben mit Massendemonstrationen, die sich gegen verantwortungslose Manager, gegen die Privatisierungspläne des bürgerlichen Lagers richteten und sich für die Erhaltung des verstaatlichten Wirtschaftssektors aussprachen. Wieder einmal gelang es aber der SPÖ- und Gewerkschaftsführung, den berechtigten Unmut der Betroffenen zu kanalisieren und im Sand verlaufen zu lassen.

Die Krise von 1985/86 war der zentrale Scheitelpunkt in der Entwicklung des verstaatlichten Wirtschaftssektors der 2. Republik. Von nun an ging es unaufhaltsam bergab in die Niederungen der Reprivatisierung.

Bourgeoisie und Verstaatlichte

Ich habe bisher schon einiges davon angedeutet, in welcher Weise das österreichische Privatkapital gegen die Verstaatlichte agierte. Auch hier kann man verschiedene Etappen konstatieren. Der erste Versuch endete jedenfalls mit einem vollkommenen Fehlschlag. Gemeint ist das „Werksgenossenschaftsgesetz“, das auf Verlangen der ÖVP am selben Tag wie das 1. Verstaatlichungsgesetz, also 1946, beschlossen wurde, aber nie zur Umsetzung kam. Ich erwähne es, weil zu seiner Begründung kuriose und heute geradezu erheiternd anmutende Argumente aus ÖVP-Mund zu hören waren. Durch das Werksgenossenschaftsgesetz sollte im Bereich der Verstaatlichten so etwas wie eine Teilhaberschaft der dort Beschäftigten am Betriebskapital eingeführt werden. Warum? Weil nach Auffassung der ÖVP, speziell ihres Arbeitnehmerflügels ÖAAB, eine Verstaatlichung „nichts am Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters gegenüber dem Kapital ändere“. Diametral dazu wolle man die „Rehabilitierung des Arbeiters als Person im Arbeitsprozess“ erreichen und ihn aus dem unpersönlichen Abhängigkeitsverhältnis als „Lohnsklave“ herausführen. So wörtlich damals in Artikeln im „Kleinen Volksblatt“ zu lesen.³² Von „Lohnsklaven“ ist hier also die Rede. Heute erheben dieselben Leute die „Lohnsklaven“ von 1946 taxfrei in den Rang von „Mitarbeitern“. Vom „Lohnsklaven“ zum „Mitarbeiter“ – so könnte man den glänzenden Aufstieg der Mehrwertschaffenden im Kapitalismus auch beschreiben.

Der zweite Versuch mit ähnlicher Stoßrichtung geriet etwas erfolgreicher, ohne jedoch noch eine wirkliche Bresche in den verstaatlichten Bereich zu schlagen. Er ging vom ÖVP-Finanzminister Kamitz unter dem Motto „Volkskapitalismus“ aus. Dieser ideale Gesellschaftszustand, in dem es nur noch Generäle und kein gemeines Soldatenfußvolk mehr gibt, sollte durch die Emission von „Volksaktien“ herbeigeführt werden, von Aktien mit niedrigem Nennwert, die – so behauptete man – vom „kleinen Mann auf der Straße“, vom Arbeiter, Geschäftsmann, von der Hausfrau und so weiter gekauft werden würden. Auf diese Weise würde das Volk und nicht mehr der Staat



Der sowjetische Ministerpräsident Tichonow wird im April 1981 im VOEST-Alpine-Werk III von einer Abordnung der KPÖ-Betriebsorganisation begrüßt.

der Eigentümer der verstaatlichten Unternehmungen werden. Die SPÖ, die bei den Wahlen von 1956 Stimmen und Mandate verlor, erklärte sich daraufhin mit dem Verkauf von 40 % des Aktienkapitals der verstaatlichten Banken einverstanden. Die Aktien wurden zu einem nur wenig über den Nennwert liegenden Preis verkauft. In den folgenden Monaten schnellte ihr Kurs auf ein Vielfaches seines ursprünglichen Emissionswertes hinauf. Eine Handvoll Spekulanten konnte sich so auf Kosten der Allgemeinheit bereichern.³³

Danach besann man sich aber auf ein wirkungsvolleres Mittel, nämlich den Kampf gegen die Verstaatlichte von innen her zu führen, mit dem Hebel der proporzmäßig besetzten Leitungsfunktionen in den Vorständen und Aufsichtsräten.

Schon in den 1960er Jahren bedeutete die „paritätische Zusammensetzung“ der Geschäftsführungen in den verstaatlichten Unternehmen nicht nur, dass es einen hohen Anteil an Personen in den Direktionen und Aufsichtsräten gab, die *politisch* das bürgerliche Lager repräsentierten, sondern auch, dass die Anteilsquote von Vertrauensleuten der *Privatwirtschaft* unvermutet hoch war. So saßen zu dieser Zeit bereits die Manager des größten privaten Bankhauses, Schoeller & Co., in den Aufsichtsräten folgender verstaatlichter Unternehmungen: Creditanstalt-Bankverein, Gebr. Böhler AG, Elin-Union, Linzer Stickstoffwerke, Österreichische Mineralölverwaltung (ÖMV), Siemens-Schuckert GmbH; Manfred

Mautner-Markhof war Aufsichtsratsvorsitzender bei Siemens-Schuckert und stellvertretender bei Siemens-Halske.³⁴

Ein krasses Beispiel für die Unterminierung des verstaatlichten Sektors in privatwirtschaftlichem Interesse war die systematische Niederwirtschaftung der verstaatlichten Landmaschinenfabrik Hofherr-Schranz, eines ehemaligen USIA-Betriebes, in der Ära der Leitung der IBV (einer Vorläuferin der ÖIAG) durch Dr. Hans Iglar in den Jahren 1956 bis 1959. Iglar war Vertrauensmann der Familie Schoeller, einer der mächtigsten österreichischen Kapitalistengruppen, die unter anderem die Generalvertretung für den Import von Traktoren und Mähdreschern des US-amerikanischen Konzerns Massey-Ferguson hatte. Iglar verweigerte Hofherr-Schranz die nötigen Kredite zur Ausdehnung der Produktion und erwirkte so, dass der Marktanteil dieses Betriebs beim Traktorenverkauf in Österreich binnen zehn Jahren von 25 % auf 0,8 % absackte, während er bei den Massey-Ferguson-Traktoren im selben Zeitraum von 31 % auf 64 % stieg. Damit war der Grundstein für das spätere Aus von Hofherr-Schranz gelegt.³⁵

Ähnliches spielte sich im Verhältnis zwischen den beiden verstaatlichten Elektronunternehmen Siemens und Elin ab. Siemens-Österreich, vom westdeutschen Monopolgiganten Siemens als Sachwalter seiner Interessen im Nachbarland instrumentalisiert, nötigte Elin in einem Vertrag aus dem Jahr 1967 dazu, auf den zukünft-

strächtigen Sektor der Nachrichten- und Kommunikationstechnik zugunsten Siemens zu verzichten und sich auf die eher stagnierende Starkstromtechnik zu beschränken. Auf diese Weise ordnete sich Siemens – und damit auch der BRD-Großkonzern Siemens – Elin unter und verwies diese traditionsreiche österreichische Firma in die zweite Reihe, weg von der Hochtechnologie der Elektronik.³⁶

Ein letztes Beispiel dazu ist die Verhinderung des österreichischen Versuchs Mitte der 70er Jahre, im Rahmen der verstaatlichten Industrie eine heimische Automobilproduktion aufzubauen, der so genannte Austro-Porsche-Plan. Dieses Projekt scheiterte am Widerstand des VW-Konzerns und der Familie Porsche; stattdessen wurde der Ausbau der Zulieferindustrie (insbesondere zu VW) forciert. Der Zufall wollte es, dass der damalige VW-Einkaufschef, Horst Münzner, der Österreich als einen „interessanten Markt“ bezeichnete, „weil hier kein eigener Automobilhersteller existiert, der bevorzugt wird“ – so das wörtliche Zitat aus einer Rede von ihm im Jahr 1986 – nur kurze Zeit später stellvertretender Vorsitzender des ÖIAG-Aufsichtsrates wurde.³⁷ In dieser Funktion trug er entscheidend dazu bei, dass im Gefolge der Vöest-Alpine-Krise Herbert Lewinsky, vorher Direktor der deutschen Mobil-Oil, zum Generaldirektor der Vöest und Ludwig von Bogdandy, vorher Direktor der Klöckner-Werke, des drittgrößten Stahlkonzerns der BRD, zum neuen Hüttenchef der Vöest ernannt wurde.³⁸ Mit der Einschleusung dieser Repräsentanten des deutschen Großkapitals hat man die verstaatlichte Industrie direkt in die Sanierungskonzepte der Stahlmonopole der Europäischen Gemeinschaft eingebunden, mit welchen Resultaten für die Vöest-Arbeiter und -Angestellten, die scharenweise abgebaut oder in Frühpension geschickt wurden, ist gut bekannt.

Die Hauptmethode des Kampfes gegen die Verstaatlichte vor jenem Zeitpunkt, als infolge der Vöest-Alpine-Krise 1985/86 die Dämme gegen die Reprivatisierung endgültig barsten, bestand aber im de facto-Verbot, aus der Begrenzung auf die Grundstoffgewinnung und -produktion auszurechnen. Alle Präsidenten der Industriellenvereinigung und ÖVP-Politiker der 50er, 60er und 70er Jahre waren sich einig, dass einem Vordringen der verstaatlichten Betriebe in die Finalproduktion entschieden entgegengetreten werden müsse.³⁹

Dazu nur eine kleine Blütenlese. Punkt 4 des Forderungsprogramms des Wirtschaftsbundes der ÖVP: „Verhütung ei-

nes weiteren Machtzuwachses des Staatskapitalismus. (!) Setzung eindeutiger Grenzen der Betätigung der verstaatlichten Betriebe.“⁴⁰

Der Präsident der Industriellenvereinigung Dr. Franz Josef Mayr-Gunthof: „Ein weiteres Vordringen der verstaatlichten Betriebe in die Finalproduktion muss unter allen Umständen abgelehnt werden. Die verstaatlichten Unternehmen sollen sich auf ihr ursprüngliches Fertigungsprogramm beschränken.“⁴¹

Handelsminister Dr. Fritz Bock vor der Vollversammlung der Industriellenvereinigung im April 1961: „Die Verstaatlichung des Jahres 1945 (sic) war nicht zu vermeiden, und es gibt auch gegenwärtig keine praktische Möglichkeit, dieses System wieder abzuschaffen (...) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser nüchternen Darstellung? Doch nur die, dass wir jenes in den Jahren 1945 und 1946 unvermeidliche Ausmaß der Verstaatlichung österreichischer Wirtschaftszweige als ein nicht übersteigbares Maximum ansehen müssen (...) Was also muss geschehen? Die Antwort ist einfach genug, die verstaatlichte Wirtschaft muss auf die Grundstoffindustrie beschränkt bleiben. Die Ausweitungsversuche in die Finalfertigung sind zu unterbinden. Dazu aber muss auch eine quantitätsmäßige Beschränkung kommen.“⁴²

Betrachtet man die Ergebnisse dieses jahrzehntelangen Kampfes insgesamt, wird man nicht leugnen können, dass er aus der Sicht der österreichischen Bourgeoisie erfolgreich war.

Bilanz

Ich komme zum Schluss, zur Zusammenfassung. Wie ist die Bedeutung des verstaatlichten Wirtschaftssektors für die historische Entwicklung der 2. Republik einzuschätzen?

Es wäre falsch, hier ausschließlich Lobeshymnen zu singen. Dazu waren die Unzulänglichkeiten, Versäumnisse und Fehler doch zu schwerwiegend. Ein Versäumnis bestand darin, den verstaatlichten Unternehmen eine neue und eigene Rechtsform zu geben, wie es beispielsweise in Großbritannien und Frankreich bei den Nationalisierungen nach dem Zweiten Weltkrieg sehr wohl geschah. In Österreich blieb es bei der Konstruktion nach dem Aktiengesellschaftsrecht bzw. bürgerlichen Handelsrecht. Ein eigener öffentlich-rechtlicher Status hätte es dem Privatkapital erschwert, Einfluss auf die Leitungsorgane der Verstaatlichten zu nehmen, und noch auf dem 4. Bundeskongress im Jahr 1959 forderte der

ÖGB eine solche eigene Rechtsform.⁴³ Warum? Deshalb, weil gemäß dem österreichischen Aktienrecht der Vorstand eine nahezu autokratische Rolle ausübt. Der Staat hatte zwar gewisse Kontrollmöglichkeiten, dadurch aber verhältnismäßig geringen Einfluss auf die eigentliche Geschäftsführung der verstaatlichten Betriebe. Es liegt auch auf der Hand, dass die Reprivatisierung dadurch, dass die meisten verstaatlichten Unternehmen rechtlich Aktiengesellschaften blieben, leichter vonstatten gehen konnte als im gegenteiligen Fall, denn man brauchte ja nur den Eigentümer auszuwechseln.⁴⁴

Ein weiterer Mangel war, dass die Ansätze zu einer Koordinierung der Investitions-, Produktions- und Absatzpolitik, die Anfang der 1950er Jahre noch bestanden, bald fast völlig verkümmerten. Die meisten der Manager, auch die „roten“ Couleurs, führten die verstaatlichten Unternehmungen ohne besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des verstaatlichten Sektors als Ganzes. So gab es beispielsweise mehrere Stahlproduzenten, die bis zu den Fusionen der 1970er Jahre untereinander wenig Kontakt pflegten und sich auf ausländischen Märkten sogar als grimmige Konkurrenten gegenüberstanden. Ähnliches war bei den großen verstaatlichten Unternehmungen der Elektroindustrie festzustellen.⁴⁵

Es war auch so, dass die verstaatlichten Banken mit den ihnen unterstehenden Konzernbetrieben so gut wie völlig außerhalb der öffentlichen Kontrollmöglichkeiten über den verstaatlichten Sektor standen und rein nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten ihre Geschäftspolitik führten. Eine wirkliche Verfügungsgewalt über die Kommandohöhen der Wirtschaft ist dem österreichischen Staat durch das 1. Verstaatlichungsgesetz also nicht eingeräumt worden.

Schließlich das Problem der Kapitalarmut. Man hätte erwarten können, dass sich der Staat als der rechtmäßige Eigentümer der verstaatlichten Unternehmungen bereit erklären würde, die drückende Kapitalknappheit durch gewisse finanzielle Opfer zu lindern. Aber – abgesehen von der Beschaffung von ERP-Geldern – verhielt er sich gegenüber den finanziellen Nöten der verstaatlichten Industrie reserviert und zugeknöpft. So musste ihr eindrucksvolles Wachstum in den 1950er und 60er Jahren zu einem hohen Grade aus Eigenmitteln finanziert werden. Damit nicht genug: Aus Rücksichtnahme auf die Fertigwarenindustrie, die sich in der Hauptsache in den Händen des Privatkapitals befand, wurden die ver-

staatlichten Unternehmen benötigt, eine Politik der niedrigen Preise zu verfolgen. Das Ergebnis war, dass der verstaatlichte Sektor verhältnismäßig geringe Überschüsse ansammeln konnte und für die späteren mageren Jahre unzulänglich vorbereitet war. Die Achillesferse der verstaatlichten Industrie war und blieb eben ihre einseitige Ausrichtung auf die Produktion von Grundstoffen.⁴⁶

Dem gegenüber stehen aber mehrere große, wahrhaft historische Leistungen. Die verstaatlichte Industrie hat in der Zeit ihrer Blüte bewiesen, dass staatliche Unternehmen die gleiche, ja sogar eine größere Dynamik zu entfalten vermögen wie privat geführte. Die Verstaatlichte hat mit ihrer Vorreiterrolle bei Sozialleistungen und Löhnen eine Beispielwirkung auf das gesamte gesellschaftliche Leben der 2. Republik ausgeübt, weil sich die Privatwirtschaft wenn auch widerwillig, aber durch die Tatsachen gezwungen, an die sozialen Errungenschaften der verstaatlichten Industrie angleichen musste. Und das Wichtigste: Sie hat unsere Schlüsselindustrie über mehrere Jahrzehnte davor bewahrt, in die Hände des ausländischen Kapitals zu fallen. Der Status der österreichischen Neutralität stand damit in innigem Zusammenhang, denn die Verstaatlichte hatte dadurch bei Geschäften mit den sozialistischen Ländern und denen der „Dritten Welt“ eine bessere Ausgangsbasis als die transnationalen Konzerne aus imperialistischen Ländern. Es ist kein Zufall, dass der Niedergang der Verstaatlichten ab Ende der 1980er Jahre in exaktem Gleichschritt mit der Demontage der Neutralität verlief.

Was wir nun schon seit Jahren infolge dieser Entwicklung erleben, hat bereits im Jahr 1961 ein Verantwortlicher für die Verwaltung des staatlichen Wirtschaftsbereichs, Dipl.-Ing. Anton Schopf, der früh verstorbene Leiter der Sektion IV des Bundeskanzleramtes, in prophetischer Weise vorausgesagt, ein Zitat, mit dem ich schließen möchte. Er schrieb: „Wird der Wirtschaftskomplex der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs gelockert, dann werden in kürzester Zeit ausländische Finanzgruppen die betreffenden Unternehmungen in ihre Kontrolle eingliedern und die wirtschaftlichen und damit auch die politischen Entscheidungen über die Zukunft unseres Landes in ihre Hände nehmen.“⁴⁷

Erweiterte Fassung des Referats auf dem Symposium „Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?“ in Leoben am 24. Juni 2006.

Anmerkungen:

- 1/ Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, hrsg. vom Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Berlin 1972, S. 418
- 2/ Friedl Fűrberg, Die Verstaatlichung in Österreich, in: Weg und Ziel, Wien, Jg. 1958, Nr. 6, S. 515
- 3/ Renate Deutsch, Chronologie eines Kampfes. Geschichte der Verstaatlichung in Österreich I = In Sachen, 4. Jg. 1978, Heft 5, Wien 1978, S. 38
- 4/ Ebenda, S. 39f.
- 5/ Beilage 193 zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats der Republik Österreich vom 26. Juli 1946, Hervorhebungen H.H.; siehe auch: Edmond Langer, Die Verstaatlichungen in Österreich, Wien 1966, S. 34
- 6/ Zitiert bei: Karl Ausch, Licht und Irrlicht des österreichischen Wirtschaftswunders, Wien 1965, S. 137
- 7/ Mensch und Staat. Handbuch der österreichischen Politik. Herausgegeben von DDr. Bruno Pittermann, Band II, Wien 1962, S. 143
- 8/ Friedl Fűrberg, a.a.O., S. 513
- 9/ Ebenda
- 10/ Inge Morawetz, Personelle Verflechtungen der Verstaatlichten Industrie mit der Privatindustrie. Zur Geschichte einer personalpolitischen Konstante, in: Margit Scherb/Inge Morawetz, Stahl und Eisen bricht. Industrie und staatliche Politik in Österreich, Wien, o.J. (1986), S. 115
- 11/ Verstaatlichte. 35 Jahre Kampf um wirtschaftliche Unabhängigkeit, Sicherung der Arbeitsplätze, Neutralität, hrsg. von der KPÖ, Wien o.J. (1981), S. 6
- 12/ Alexander Vodopivec, Wer regiert in Österreich. Die Ära Gorbach Pittermann, Wien 1962, S. 256
- 13/ Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Der erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1955, S. 119
- 14/ Eduard März, Österreichs Wirtschaft zwischen Ost und West. Eine sozialistische Analyse = Europäische Perspektiven, Wien–Frankfurt–Zürich 1965, S. 54
- 15/ Adolf Schärf, a.a.O., S. 120
- 16/ Mensch und Staat, a.a.O., Band II, S. 143
- 17/ Friedl Fűrberg, a.a.O., S. 514
- 18/ Herbert Tieber/Rudolf Spitzer, Verstaatlichte Industrie. Was gesagt und was verschwiegen wird. Eine kommentierte Dokumentation = Schriftenreihe der Gemeinwirtschaft, Wien–München 1983, S. 20f.
- 19/ Eduard März, a.a.O., S. 55
- 20/ Hans Kalt, Der große Raubzug. Die strategische Wende des österreichischen Finanzkapitals, Wien o.J. (1995), S. 52
- 21/ Margit Scherb, SPÖ und Verstaatlichte Industrie oder: Die Angst vor dem Fliegen, in: Margit Scherb/Inge Morawetz, a.a.O., S. 156
- 22/ Ebenda

- 23/ Unter Geiern. Von der Aushöhlung zur Zerschlagung. Die 40-jährige Leidensgeschichte der verstaatlichten Industrie. Sonderheft „Der Streit“. Zeitschrift für Kultur, Politik und Wissenschaft, Nr. 30, hrsg. von Andreas Rasp und Erwin Riess, Wien, Oktober 1986, S. 12
- 24/ Hans Kalt, a.a.O., S. 52
- 25/ Die Verstaatlichte, a.a.O., S. 20
- 26/ Martin Stadelmann, Die Reprivatisierung der verstaatlichten Industrie. Beurteilung der praktischen Konsequenzen anhand der börsennotierten AGs VA Stahl und VA Tech, Diplomarbeit, Linz 1996, S. 12
- 27/ Unter Geiern, a.a.O., S. 16
- 28/ Hans Kalt, a.a.O., S. 55
- 29/ Margit Scherb, a.a.O., S. 167
- 30/ Rudolf Anton Königsecker, Der Staat als Unternehmer. Die verstaatlichte Industrie im Spannungsfeld zwischen politischen und erwerbswirtschaftlichen Interessen, Diplomarbeit, Linz 1992, S. 2
- 31/ Hans Kalt, a.a.O., S. 56
- 32/ z.B. in der Nummer vom 6. Juni 1946 auf S. 2 unter dem Titel „Verstaatlichung für oder gegen die Arbeiter?“; ähnlich auch Karl Kummer, Der Weg zur Sozialreform in der Zukunft, Wien 1946, S. 6 und S. 11f. Ausführlich zum Werksgenossenschaftsgesetz: Renate Deutsch, Chance auf Veränderung. Geschichte der Verstaatlichung in Österreich II = In Sachen, Heft 7, Wien, 5. Jg. 1979, S. 34–50
- 33/ Eduard März, a.a.O., S. 56
- 34/ Ebenda, S. 18
- 35/ Inge Morawetz, a.a.O., S. 121
- 36/ Inge Morawetz, Schwellenland Österreich? Aktuelle Veränderungen der österreichischen Eigentumsstruktur im Sog der Internationalisierungsstrategien der Bundesrepublik Deutschland, in: Margit Scherb/Inge Morawetz (Hrsg.), In deutscher Hand? Österreich und sein großer Nachbar, Wien 1990, S. 109
- 37/ Ebenda, S. 102
- 38/ Inge Morawetz, Personelle Verflechtungen, a.a.O., S. 126
- 39/ Herbert Tieber/Rudolf Spitzer, a.a.O., S. 88
- 40/ Die Wirtschaft, Wien, 14. Juli 1956
- 41/ Die Presse, Wien, 13. Jänner 1961
- 42/ Die Industrie, Wien, 19. Mai 1961
- 43/ Unter Geiern, a.a.O., S. 9
- 44/ „Die Verstaatlichte sollte bei der Mitbestimmung Pionierleistungen erbringen“. MI-Gespräch mit Paul Blau über die Ziele und das Scheitern der Mitbestimmungspraxis. Verstaatlichung in Österreich (4), in: Mitbestimmung. Zeitschrift für Demokratisierung der Arbeitswelt, Wien, 10. Jg., Nr. 5/1981, S. 13
- 45/ Eduard März, a.a.O., S. 58
- 46/ Ebenda, S. 57
- 47/ Anton Schopf, Zur Kritik an der Verstaatlichten Industrie, in: Wirtschaftspolitische Blätter, Wien, Jg. 1961, Heft 1/2, S. 14

Chronologie der politischen Zuständigkeiten für die Verwaltung des verstaatlichten Wirtschaftssektors

Quellen:

eigene Recherchen von Hans Hautmann
www.aeiou.at/aeiou.encyclop.o/0711538.htm (download 12. Juni 2006)
www.aeiou.at/aeiou.encyclop.a/a947293.htm (download 12. Juni 2006)

1946 bis 1949

Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung für die verstaatlichte Industrie und die drei verstaatlichten Banken; Bundesminister: Peter Krauland (ÖVP) 1946–1949, Staatssekretäre: Franz Rauscher (SPÖ) 1946–1947, Karl Mantler (SPÖ) 1947–1949

Bundesministerium für Elektrifizierung und Energiewirtschaft für die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft; Bundesminister: Karl Altmann (KPÖ) 1946–1947, Alfred Migsch (SPÖ) 1947–1949

1949 bis 1956

Bundesministerium für Finanzen für die 3 verstaatlichten Banken; Bundesminister: Eugen Margaretha (ÖVP) 1949–1952, Reinhard Kamitz (ÖVP) 1952–1956, Staatssekretär: Fritz Bock (ÖVP) 1953–1956

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe für die verstaatlichte Industrie und die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft; Bundesminister: Karl Waldbrunner (SPÖ) 1949–1956, Staatssekretär: Vinzenz Übeleis (SPÖ) 1949–1953

1956 bis 1959

Bundesministerium für Finanzen für die drei verstaatlichten Banken; Bundesminister: Reinhard Kamitz (ÖVP) 1956–1959, Staatssekretäre: Fritz Bock (ÖVP) 1956, Hermann Withalm (ÖVP) 1956–1959

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft für die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft; Bundesminister: Karl Waldbrunner (SPÖ) 1956–1959

Gesamte Bundesregierung für die verstaatlichte Industrie, die von der neu gegründeten „Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft m.b.H.“ (IBV) verwaltet wird.

1959 bis 1966

Bundesministerium für Finanzen für die drei verstaatlichten Banken; Bundesmi-

nister: Reinhard Kamitz (ÖVP) 1959–1960, Eduard Heilingsetzer (ÖVP) 1960–1961, Josef Klaus (ÖVP) 1961–1962, Franz Korinek (ÖVP) 1962–1964, Wolfgang Schmitz (ÖVP) 1964–1966

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft für die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft; Bundesminister: Karl Waldbrunner (SPÖ) 1959–1962, Otto Probst (SPÖ) 1962–1966

Sektion IV des Bundeskanzleramtes für die verstaatlichte Industrie; Leitung: Vizekanzler Bruno Pittermann (SPÖ) 1959–1966

1966 bis 1967 (1970)

Bundesministerium für Finanzen für die drei verstaatlichten Banken; Bundesminister: Wolfgang Schmitz (ÖVP) 1966–1968, Stephan Koren (ÖVP) 1968–1970

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (Sektion V) für die verstaatlichte Industrie und die verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft; Bundesminister: Ludwig Weiß (ÖVP) 1966–1970, Staatssekretär und Leiter der Sektion V: Josef Taus (ÖVP) 1966–1967

1966

1966 durch Bundesgesetz Gründung der „Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.“ (ÖIG), die ab 1967 die Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Unternehmen treuhändisch verwaltet.

1970

1970 (noch unter der ÖVP-Alleinregierung) durch Bundesgesetz Umwandlung der ÖIG in die „Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft“ (ÖIAG), der als Holding-Gesellschaft von der Republik Österreich das Eigentum an den verstaatlichten Unternehmen übertragen wird.

1986

1986 durch Bundesgesetz Umwandlung der ÖIAG in eine „echte“ Holdinggesellschaft unter der Bezeichnung „Österreichische Industrieholding AG“

1989

1989 Gründung der „Austrian Industries AG“ als 100%iger Tochtergesellschaft

der ÖIAG, in die die wichtigsten Beteiligungen der ÖIAG an den verstaatlichten Unternehmen eingebracht werden: Austria Metall AG, Chemie Holding AG, Elektro- und Elektronik-Industrieholding AG, Maschinen- und Anlagenbauholding AG, OMV AG und Voest-Alpine Stahl AG. Das Ziel war, die „Austrian Industries AG“ mittelfristig mehrheitlich zu privatisieren, was in Angriff genommen wurde.

1993

Ende 1993 neue gesetzliche Grundlage für die ÖIAG. Das Konzernverhältnis zwischen ÖIAG und ihren Tochtergesellschaften wird aufgelöst (Rückverschmelzung der „Austrian Industries AG“ mit der ÖIAG); Neustrukturierung der verstaatlichten Unternehmen; Auftrag der Bundesregierung an die ÖIAG, ihre Beteiligungen in angemessener Frist mehrheitlich zu privatisieren. Damit wird die ÖIAG zu einer Privatisierungsagentur und Beteiligungsholding, die bis 2000 die mehrheitliche oder gänzliche Veräußerung von Anteilen an folgenden Unternehmen durchführt: OMV AG, SGP Verkehrstechnik GmbH, VAE AG, VA Technologie AG, Austria Mikro Systeme International AG, Austria Technologie & Systemtechnik AG, Böhler-Uddeholm AG, Voest-Alpine Stahl AG, VAMED AG, Tamrock Voest-Alpine Bergtechnik Ges.m.b.H., Austria Metall AG, Österreichische Salinen AG, Austria Tabak AG und Dachstein Fremdenverkehrs AG. 1998 werden der ÖIAG darüber hinaus die Anteile des Bundes am Dorotheum und an der Österreichischen Staatsdruckerei zur Privatisierung sowie an Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG und Flughafen Wien AG zur Beteiligungsverwaltung übertragen.

2000

2000 neuer Privatisierungsauftrag der schwarzblauen Bundesregierung Schlüssel an die ÖIAG. Danach hat die ÖIAG vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100 % neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen: Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Dorotheum GmbH, Print Media Austria AG, Flughafen Wien AG, Österreichische Postsparkasse AG, Telekom Austria AG und Austria Tabak AG.

Kommunales Eigentum als wesentlicher Faktor der öffentlichen Daseinsvorsorge

ERNEST KALTENEGER

Kommunales Eigentum hat seinen Ursprung nicht – wie man meinen wollte – in der Arbeiterbewegung, sondern wurde bereits viel früher von der städtischen Bürgerschaft, Kaufleuten und Gewerbetreibenden gegründet.

So zum Beispiel verfügte meine Heimatgemeinde Obdach bereits im Mittelalter über ein beachtliche Bürgerschaftsvermögen, zu dem die Wege, die Befestigungsmauern mit Türmen, das Rathaus, das Armenspital, eine Kirche sowie Felder, Äcker und Wälder, welche gemeinschaftlich bewirtschaftet und genutzt wurden, gehörten.

Die Kommunalisierung von Dienstleistungen im größeren Stil begann gegen Ende des 19. Jahrhunderts. In Wien wurde unter Bürgermeister Lueger die Stadt selbst zum Unternehmer. So zum Beispiel wurde 1898 eine Lebens- und Rentenversicherungsanstalt gegründet und der Rathauskeller in Gemeindeeigentum übernommen. 1905 wurde eine eigene Sparkasse mit Pfandbriefinstitut, ein Brauhaus und eine Übernahmestelle für Vieh und Fleisch eröffnet. Ab 1907 sorgte ein städtisches Bestattungsinstitut für die sprichwörtlich „schöne Leich“ für Wienerinnen und Wiener.

Noch bedeutsamer waren aber die städtischen Investitionen in die Infrastruktur: 1899 eröffnete man das städtische Gaswerk in Simmering und erzwang letztendlich die vollständige Übergabe der Gasversorgung aus den Händen einer englischen Privatfirma in die der Stadt Wien. 1902 nahm das erste städtische Elektrizitätswerk den Betrieb auf. Das Gemeindemonopol auf die Kabelverlegung in Wien wurde geschickt ausgenutzt, um die private Konkurrenz auszuschalten. Sehr bald erfolgte dann auch die Kommunalisierung der Verkehrsbetriebe, die vorher im Eigentum von Siemens & Halske standen. Die Zahl der Beschäftigten der Stadt Wien stieg sprunghaft an. Waren es anfangs zirka 2000 Beamte und einige hundert Arbeiter, gehörte die Stadt Wien mit über 30.000 Beschäftigten bald zu den größten Arbeitgebern in der Monarchie.

Diese Entwicklung hatte äußerst positive Auswirkungen auf die Stadtfinanzen. Während die frühere liberale Stadtregierung ausschließlich mit den Zu-

schlägen auf staatliche Steuern sowie mit Anleihen das Auslangen finden musste, machten unter dem Christlichsozialen Lueger die Einnahmen aus den städtischen Betrieben bald 30 Prozent der Gesamteinnahmen der Stadt aus.

Man blieb nicht nur bei kommerziellen Unternehmen stehen, sondern schuf auch bereits Einrichtungen mit sozialem Charakter. So wurde das Altersheim Lainz, ein Waisenhaus, Kinderheilstätten außerhalb Wiens gebaut, eine städtische Arbeitsvermittlungsstelle eingerichtet, Kindergärten saniert und neu errichtet, die „Volksbäder“ ausgebaut und sogar erste Vorläufer des Wiener sozialen Wohnbaus geschaffen.

Ergänzend muss natürlich auch gesagt werden, dass diese Aktivitäten sicher auch in Anbetracht einer deutlich erstarrenden Arbeiterbewegung erfolgten und dass die genannten Errungenschaften seitens der Christlichsozialen schamlos für die Absicherung der eigenen Macht missbraucht wurden. Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Antisemitismus Luegers, welcher den Boden für die spätere politische Entwicklung bereitete.

Das Rote Wien

Erst in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gab es dann jenen Qualitätssprung im kommunalen Leistungsangebot, welcher die Voraussetzungen schuf, dass alle Bevölkerungsschichten Nutznießer dieser Leistungen werden konnten. Ein Schwerpunkt war die Wohnversorgung sozial Schwacher. Dies wirkte sich in vielen Städten im deutschsprachigen Raum positiv aus. Aber auch hier spielte die Stadt Wien eine herausragende Rolle. Das „Rote Wien“ verwendete in seiner Glanzzeit bis zu 26 Prozent seines Gemeindebudgets für den kommunalen Wohnbau. Ein besonders Merkmal war, dass die Stadt auf eine Verzinsung des investierten verzichtete und so die Mieten auf ein äußerst günstiges Niveau absenken konnte. Bis 1934 wurden in Folge des Wiener Wohnbauprogramms 60.000 Gemeindewohnungen errichtet. Ein Ergebnis, von dem Wien heute noch zehrt.

Aber auch in der Kultur und Bildungspolitik ging man neue Wege, welche soziale Bildungsprivilegien aufbrechen sollten. Das Gesundheitswesen orientier-

te sich ebenfalls an den Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit.

In Graz versuchte die sozialdemokratisch regierte Stadt ebenfalls spürbare soziale Fortschritte zu erreichen. Auch hier forcierte man unter Bürgermeister Vinzenz Muchitsch den sozialen Wohnbau, wenn auch im erheblich bescheidenerem Ausmaß.

In Wien hatte die Stadt einen erheblichen Vorteil, den andere österreichische Kommunen nicht hatten: Man war gleichzeitig Bundesland mit dem Recht, im eigenen Bereich weitere Steuern und Abgaben zu erheben. Davon machte Finanzstadtrat Hugo Breitner in äußerst positiver Weise Gebrauch. Es wurde Luxus besteuert, auch waren die eigenen Steuern sozial und progressiv gestaltet, dass in erster Linie die reichere Bevölkerung belastet wurde.

Nach dieser historischen Rückschau nun zu aktuellen Problemen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Dienstleistungen in größeren Gemeinden gehen – salopp ausgedrückt – von der Wiege bis zur Bahre. Sie umfassen beispielsweise Kinderbetreuung, Wohnen, Wasserversorgung und -entsorgung, Energieversorgung, Müllabfuhr, Öffentlicher Personennahverkehr, Straßenreinigung und Grünraumpflege, Freizeitangebote (Bäder), bis hin zur Bestattung, um nur die wichtigsten zu nennen.

Druck auf kommunale Unternehmen

Seit zirka zwei Jahrzehnten sind die kommunalen Unternehmungen unter erheblichen Druck geraten, der seit dem Beitritt Österreichs zur EU dramatisch verschärft wurde. Eine der Ursachen für diese Entwicklung ist in der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden zu suchen. Dem Schrumpfen kommunaler Steuereinnahmen stehen drastische Erhöhungen bei Sozialausgaben in Folge zunehmender Arbeitslosigkeit, die Übertragung kostenträchtiger Aufgaben von Bund und Ländern auf die Gemeinden und auch selbstverschuldetes wirtschaften über die Verhältnisse, wie die Errichtung sündteurer Prestigebauten mit hohen Folgekosten. Auch ein Hang zur Eventpolitik hat Kommunen wie beispielsweise Graz in die Schuldenfalle geführt.

Als erster Schritt erfolgt in der Regel die Herauslösung von Gemeindebetrieben aus der städtischen Verwaltung. Erst entstehen Eigenbetriebe, dann GmbHs oder AGs. Ist dies durchgesetzt, folgen als nächster Schritt private Beteiligungen, oder es kommt überhaupt zu einem gänzlichen Verkauf der Einrichtung. Die Auswirkungen sind bekannt: Die demokratische Kontrolle der Daseinsvorsorge wird abgeschafft. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind nicht mehr zuständig, die Mitglieder des Ausschusses sind in erster Linie dem Unternehmen verpflichtet und nicht mehr der Bevölkerung.

Den Vogel abgeschossen hat in einem solchen Fall die Stadt Knittelfeld. Aus der Stadtparkasse wurden erst eine Gesellschaft und dann eine Stiftung. Da die ursprünglich von der Stadt nominierten Mitglieder des Stiftungsrates plötzlich keine Lust mehr verspürten, der Stadtgemeinde zu Diensten zu sein, merkte man dort plötzlich, dass man de facto sich mit dieser Vorgangsweise selbst enteignet hat. Schließlich gehört eine Stiftung sich selbst und die Stiftungsräte müssen von Niemandem Weisungen entgegen nehmen.

Eine Kommerzialisierung der Gemeindeparkassen hatte übrigens im größeren Stil bereits vor etwa 25 Jahren eingesetzt. Eines der ursprünglichen Ziele, Kinder und andere „kleine Leute“ zur Sparsamkeit anzuhalten und dabei für „mündelsichere“ Geldanlagen zu sorgen, trat völlig in den Hintergrund. Die Sparkassen entwickelten sich zu „normalen“ Banken, deren Zins- und Gebührenpolitik eindeutig die Besserverdienenden bevorzugt. 2001 wurde im Rahmen der EU vereinbart, die Gewährträgerhaftung wegzulassen, die die Existenz der Sparkassen durch die Haftung der Kommunen bisher abgesichert hatte.

Es versteht sich von selbst, dass der Privatisierungsdruck vor allem bei einträglichen Bereichen kommunaler Wirtschaft wächst. Wo keine Gewinne zu erwarten sind, ist die Lust auf Privatisierung sehr bald zu Ende.

Ganz oben auf dem Wunschzettel privater Investoren stehen in der Regel die Stadtwerke. Hier sind neben Ladenhütern, wie der öffentliche Verkehr – vor allem, wenn damit Verpflichtungen bei der Leistungserbringung verbunden sind – hochinteressante Sparten, wie Wasserversorgung, Strom sowie vielleicht auch die Müllentsorgung. Ein Teilverkauf dieser einträglichen Bereiche führt sehr bald zum Zusammenbruch des bisherigen Finanzierungssystems, wo Verluste in ei-

nem Bereich durch Gewinne im anderen Bereich ausgeglichen wurden. Die Zeche für eine solche Politik hat letztlich die Bevölkerung zu zahlen, die beispielsweise für die Abgänge bei den Verkehrsbetrieben durch höhere Fahrpreise, schlechtere Leistungsangebote sowie durch höheren Einsatz von Steuermitteln aufkommen muss.

Ein völliges Desaster erlebten Kommunen bei der Privatisierung der Wasserversorgung. So beispielsweise die deutsche Stadt Potsdam. 1997 verkaufte Potsdam 49 Prozent seines Wasserbetriebes an Eurawasser, eine Tochter von Suez' Odeco. Drei Jahre später musste man sich schon wieder trennen. Der Konzern wollte mittelfristig die Preise von ursprünglich 7,86 Mark pro Kubikmeter auf 16,40 Mark anheben. Weil die Stadt diesen Preisschub politisch wohl nicht durchgehalten hätte, trennte man sich wieder von Eurawasser und zahlte dem Konzern eine Entschädigung in nicht genannter Höhe.

Besonders schwerwiegende Auswirkungen hat der Verkauf von kommunalem Wohnungseigentum. Gemeindewohnungen, die dazu dienen sollen, auf dem Wohnungsmarkt oft chancenlosen Menschen mit leistbaren Wohnungen zu versorgen, werden diesem sozialen Auftrag entzogen. In Innsbruck beispielsweise führte schon die bloße Auslagerung der städtischen Wohnungen in eine eigene Gesellschaft zu einem Preisschub bei Neuvermietungen. Ein völliger Verkauf der Gemeindewohnungen würde dazu führen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen überhaupt keine Chance auf eine menschenwürdige Wohnung hätten.

Da die Gemeindewohnungen ein sehr sensibler Bereich sind, versuchen etliche Städte ihre Wohnungen zu Geld zu machen, ohne dass sie sofort an wenig beliebte Immobilienkonzerne verkauft werden müssen. Es wird eine stadt-eigene Gesellschaft gegründet, welche Kredite aufnehmen muss und dann der Gemeinde die Wohnungen abkauft. Da jedoch bei einigermaßen sozialen Mieten diese Kredite nie zurückgezahlt werden können, ist es nur eine Frage der Zeit, wann es dann zu völliger Privatisierung der Gemeindewohnungen kommt.

Ein ähnliches Problem gibt es auch beim Verkauf städtischer Gebäude zum Zweck der Geldbeschaffung und deren Rückmietung. So müssen Gemeinden Mieten für Objekte zahlen, die sie bisher ohne Miete nutzen konnten. Der Katzenjammer kommt bei der Erstellung zukünftiger Budgets, wo es bald über-

haupt keine Spielräume mehr gibt. Die Kritik der Rechnungshöfe an dieser Praxis bleibt in der Regel ungehört.

Eigentümergefunktion demokratisieren

Zusammengefasst: Ohne kommunale Betriebe gibt es keine kommunale Selbstverwaltung! Für die KPÖ ist diese Erkenntnis eine Grundsäule ihrer Politik. Dennoch darf sich unsere Aktivität nicht allein auf das bloße und kritiklose verteidigen öffentlicher Betriebe beschränken. Wir müssen auch die manchmal für uns bitteren Seiten sehen: Öffentliches Eigentum ist vor allem dann angreifbar und in seiner Existenz gefährdet, wenn es dort Ineffektivität, Verschwendung, Filz- und Pfundwirtschaft gibt.

Es ist unsere Aufgabe dafür einzutreten, dass die Eigentümergefunktion demokratisiert wird, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, es geht um ihren Betrieb und nicht um den Privilegienstadt der herrschenden Parteien. Wir müssen dafür kämpfen, dass die Unternehmenspolitik öffentlicher Betriebe transparent und nachvollziehbar ist, dass die Manager dieser Einrichtungen klare Aufträge bekommen, die eine Arbeit ausschließlich im öffentlichen Interesse sicherstellen. Das sind keine leichten Aufgaben, aber für uns unabdingbar.

Oskar Lafontaine hat jüngst gemeint: *„Links ist dort, wo die bestehenden sozialstaatlichen Regulative gegen Anfeindungen jeglicher Art verteidigt und öffentliches Eigentum vor dem Zugriff privater Profitinteressen geschützt wird.“* Dem ist nichts hinzuzufügen.

Referat auf dem Symposium „Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?“, veranstaltet von der Alfred Klahr Gesellschaft und dem KPÖ-Bildungsverein Steiermark, am 24. Juni 2006 in Leoben.

www.klahrgesellschaft.at

- Sämtliche Beiträge aus den „Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft“ der Jahrgänge 1994–2006 im Volltext
- Übersicht über aktuelle und bisherige Veranstaltungen der AKG
- Informationen über die Sammlungen des Archivs der AKG
- Beiträge und Bibliographien zur Geschichte der Kommunistischen Partei Österreichs
- Publikationen des Verlages der Alfred Klahr Gesellschaft

Über das musikwissenschaftliche Studium von Georg Knepler an der Wiener Universität

Eine archivalische Notiz zu seinem hundertsten Geburtstag

GERHARD OBERKOFER

In vielen privilegierten Wiener Intellektuellenfamilien, unter ihnen ein erheblicher Anteil von assimilierten jüdischen Familien, war am Beginn des 20. Jahrhunderts die Musik Teil ihres Lebens. Die ästhetischen Ansprüche an die Musik richteten sich, was trivial klingen mag, auf formvollendete Schönheit und hohe künstlerische Qualität. Schon deshalb war die klassische Musik das Fundament dieses kulturellen Verständnisses. Wolfgang Pauli (1900–1958) hatte prägende Erinnerungen an seine Großmutter Bertha Schütz-Dillner, die Sopranistin an der Wiener Hofoper gewesen war und dem kleinen Wolfgang im Musikzimmer der elterlichen Wohnung oft vorgesungen und vorgespielt hat. In seinen späteren Träumen und Phantasien, die Pauli in seinen Briefen beschreibt, ist „Die Klavierstunde“ (November 1953) von Bedeutung.¹ Karl Popper (1902–1994) wuchs mit Musik auf, vor allem seine Mutter Jenny geb. Schiff war musikalisch, die Großeltern mütterlicherseits waren Gründungsmitglieder der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. Die klassische Musik war, wie er selbst sagt, eines der dominierenden Themen seines Lebens.² Victor Weisskopf (1908–2002) erzählt in seinen Memoiren, wie er von seinen Eltern als Kind nicht zu seiner Unterhaltung, sondern zu seiner Erziehung regelmäßig in die Oper und in Konzerte mitgenommen wurde und mit zwölf Jahren abends schon allein dorthin gehen durfte: „Die Aufführungen von Bachs Matthäuspassion, Haydns Schöpfung, Beethovens Missa solemnis und den Requiems von Mozart und Brahms übten auf mich eine weitere nachhaltige Wirkung aus“.³

In einer jüdisch assimilierten Familie war auch Georg Knepler (Wien, 21.12.1906–14.1.2003, Berlin)⁴ herangewachsen. Sein Vater Paul Knepler (1879–1967) war selbst als Komponist und Operettenlibrettist tätig. Der Onkel Hugo Knepler (1872–1944) war Musikalienhändler, der eine zeitlang den Verlag seines Bruders (vormals Wallishäuser Buchhandlung) betreute. Wer über die Kinder- und ersten Jugendjahre von Ge-

org Knepler reflektiert, mag sich an die fiktive Biographie von Thomas Mann (1875–1955) über den hochbegabten Tonsetzer Adrian Leverkühn – dessen Onkel besaß eine Geschäft für Instrumente – erinnern, der die „Gotteswissen-



schaft“ bei Seite gelegt hat und, zuerst unter Anleitung seines Lehrers Wendell Kretzschmar, zur Musikwissenschaft übergetreten war. Deutlich werden dabei die Passivität und das Versagen der Bürgerwelt im Angesicht des drohenden Faschismus.⁵

Musikwissenschaftliches Studium an der Wiener Universität

Georg Knepler hat nach dem Besuch des akademische Gymnasiums in Wien – seine Hausarbeit zur Reifeprüfung (1925) betraf das Thema „Die Beziehungen zwischen Dichtung und Musik in der Romantik zur Zeit ihrer Blüte in Deutschland“ – mit dem Wintersemester 1925/26 an der Wiener Universität Musikwissenschaft inskribiert. Als Gymnasiast hatte Knepler eine private Musikausbildung bei verschiedenen Lehrern, zuletzt im Klavierspiel bei Eduard (Edward) Steuermann (1892–1964), der mit Theodor W. Adorno (1903–1969) befreundet war, und eine musiktheoretische Einführung bei Hans Gál (1890–1987), der ein Verehrer von Johannes Brahms (1833–1897) war. Über seinen Schüler Georg Knepler konnte Gál dann im Lon-

doner Exil Verbindung zum *Austrian Centre*, dessen Sekretär Knepler war, herstellen.⁶ An der Universität begegnete Knepler noch dem weltoffenen Guido Adler (1855–1941), der als Begründer der exakten historischen Musikwissenschaft in Österreich gilt, aber schon am Ende seiner akademischen Berufslaufbahn stand und mit dem Studienjahr 1926/27 emeritiert wurde. Adler hat sich während der Studienzeit von Knepler mit der Moderne seit 1880 befasst. Musikwissenschaftliche Vorlesungen und Übungen besuchte Knepler bei Robert Lach (1874–1958), Wilhelm Fischer (1886–1962), Rudolf Ficker (1886–1954) und bei dem mit Arnold Schönberg (1874–1951) in Kontakt stehenden Egon Wellesz (1885–1974). Philosophie hörte er bei Moritz Schlick (1882–1936) und Oscar Ewald (d. i. Oskar Friedländer) (1881–1940), Psychologie bei Karl Bühler (1879–1963).

Am 6. Dezember 1930 reichte Knepler seine musikwissenschaftliche Doktorarbeit über „*Die Form in den Instrumentalwerken Johannes Brahms*“ (Typoskript 171 Seiten, UB Wien D 2.525) an der Wiener philosophischen Fakultät ein. Erstbegutachter war Robert Lach, Zweitbegutachter Rudolf Ficker.⁷ Die Arbeit beschäftigt sich mit der Form in den Instrumentalwerken von Johannes Brahms. Zielsetzung war zu untersuchen, welche von den überlieferten Formen Brahms verwendet und wie er sie verändert hat. Daraus folgten Kneplers Schlussfolgerungen in Hinsicht auf die künstlerische Persönlichkeit von Brahms. Er bezeichnet Brahms als „einen klassischen Meister“ und „auch sein inniges Verhältnis zum Problem der Form, dem er, an die Klassiker anschließend sein Lebenswerk widmet, unterscheidet ihn grundlegend von den Meistern der Romantik“ (Seite 166). Knepler ruft in Erinnerung, dass Brahms seine Konzentration auf die klassische Form in einer Zeit anwendet, „die voll von neuen Ideen und Kunstrichtungen war“ und verweist auf Richard Wagner (1813–1883), Hugo Wolf (1860–1903) und Anton Bruckner (1824–1896), auf Modest Mussorgsky (1839–1881) und

Claude Debussy (1862–1918). Ohne Friedrich Nietzsche (1844–1900) beim Namen zu nennen, der die „auf einen bestimmten Typus von Menschen“ einwirkende Musik von Brahms als „Melancholie des Unvermögens“ bezeichnet hat, schließt Knepler seine Dissertation so: *„Diese bewusste Beschränkung [von Brahms] auf ein Gebiet hat man leider oft als Ausdruck einer mürrischen Resignation, ja als ‚Melancholie des Unvermögens‘ gedeutet, statt in ihr den tiefen Ernst, die weise Erkenntnis eines Künstlers und Menschen zu sehen, der seine Fähigkeit und Möglichkeiten kennt und ausschöpft, dem nur die Kräfte in seinem Innern richtunggebend sind und nur das künstlerische Gewissen den Weg weist, den er unbeirrt zurücklegt“* (Seite 167). Georg Lukács (1885–1971) hat das Urteil von Nietzsche über Brahms in den Zusammenhang mit Vorläufern der faschistischen Ästhetik gebracht.⁸

Begleiter von Karl Kraus

Unter den wenigen kommunistischen Studenten, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts an der Wiener Universität studierten, war es selbstverständlich, vor wissenschaftlicher Kleinarbeit, aus der Großes entstehen kann, nicht zurückzuweichen. Im ernsthaften Studium die eigene Denkweise zu verbessern und zu vervollkommen und in der Aufhebung des Vergangenen zu Neuem vorzustoßen, das war der Leitgedanke dieser Generation kommunistischen Studenten. Das ist ja das A und O der Wissenschaft überhaupt. Auf eine so inhaltsleere Phrase, sich selbst neu zu erfinden, wie das heute unter sich selbst als linke Neuerer kommunistischen Denkens einschätzenden, aber doch nur auf Geld und Applaus schielenden Seniorstudenten als modern angeboten wird, konnten sie deshalb gar nicht kommen. Georg Knepler, der am 4. Februar 1931 promovierte⁹, hat seinem Antrag um Begutachtung der Dissertation ein Curriculum vitae, datiert am 6. Dezember 1930, beigegeben, in welchem er nicht erwähnt, dass er Karl Kraus (1874–1936) bei dessen Vorlesungen in Wien, Prag und anderenorts über Jacques Offenbach (1819–1880) in den Jahren 1929 und 1930, gelegentlich noch 1931 begleitet hat,¹⁰ was viel Intuition voraussetzt. Persönlich kennen gelernt hat Knepler Kraus im Herbst 1928, wenngleich er schon als Gymnasiast in seine Vorlesungen geeilt war und die Fackel regelmäßig gelesen hat. Obschon Kraus von

der bürgerlichen Presse nach Möglichkeit totgeschwiegen wurde, waren die Wiener Vortragsäle (Architektenvereinssaal, Großer Konzertsaal, Mittlerer Konzerthausaal, Kleiner Konzerthausaal, Kleiner Musikvereinssaal, der wohl auf Vorschlag von Kraus seit 1932 Offenbachsaal benannte Festsaal im Gewerkschaftshaus Treitlstraße, Gewerbevereinssaal, Ehrbarsaal/Mühlgasse), in denen seine Vorlesungen stattfanden,¹¹ meist ziemlich voll, in der Hauptsache waren es junge Leute, aber in den ersten Reihen auch ältere bekannte Leute wie Alban Berg (1885–1935) und seine Frau.¹² So wie auf Knepler hatte Kraus auf die geistige Haltung von Erwin Chargaff (1905–2002) und Albert Fuchs (1905–1946) nachhaltig eingewirkt. Bei Chargaff, der eine Sammlung von mehr als hundert Programmblättern der Kraus-Abende oder -Nachmittage in der mütterlichen Wohnung angelegt hatte, die dann von den Wienern nach der Machtübernahme der Nazis geplündert wurde, wird das besonders deutlich wird.¹³ Es wird nicht bloß Bescheidenheit gewesen sein, dieses doch mitteilungswerte Engagement an der Universität nicht aktenkundig werden zu lassen. Wahrscheinlich hat Knepler Rücksicht auf den fanatischen Judenhasser und deutschnationalen Musikordinarius Lach, bei dem er eben seine Doktorarbeit einreichen musste, genommen. Dessen Vorlesungen müssen im Übrigen recht anstrengend gewesen sein. Ernst Krenek (1900–1991) erinnert sich so: „Dr. Lachs Kurs erschien mir höchst lächerlich, weil dieser Mann sehr ausgeprägte und widerwertige Sprechgewohnheiten hatte und sich zum Narren machte, indem er verschiedene Melodien heulte und jodelte, die er angeblich im Kaukasus oder in Tripolitanien oder in ähnlichen Gegenden aufgeschnappt hatte. Besonders verblüfft war ich, als ich entdeckt zu haben meinte, daß er seine zweistündigen Vorlesungen alle mehr oder minder mit demselben wirren Geschwätz füllte. Bald hörte ich auf, diesen Zirkus mitzumachen, und als ich einige Wochen später wieder hineinschaute, gab Lach immer noch genau die gleiche alberne Vorstellung“.¹⁴

Knepler erlebt an der Universität den Übergang vom weltoffenen Guido Adler zum Nazi Robert Lach

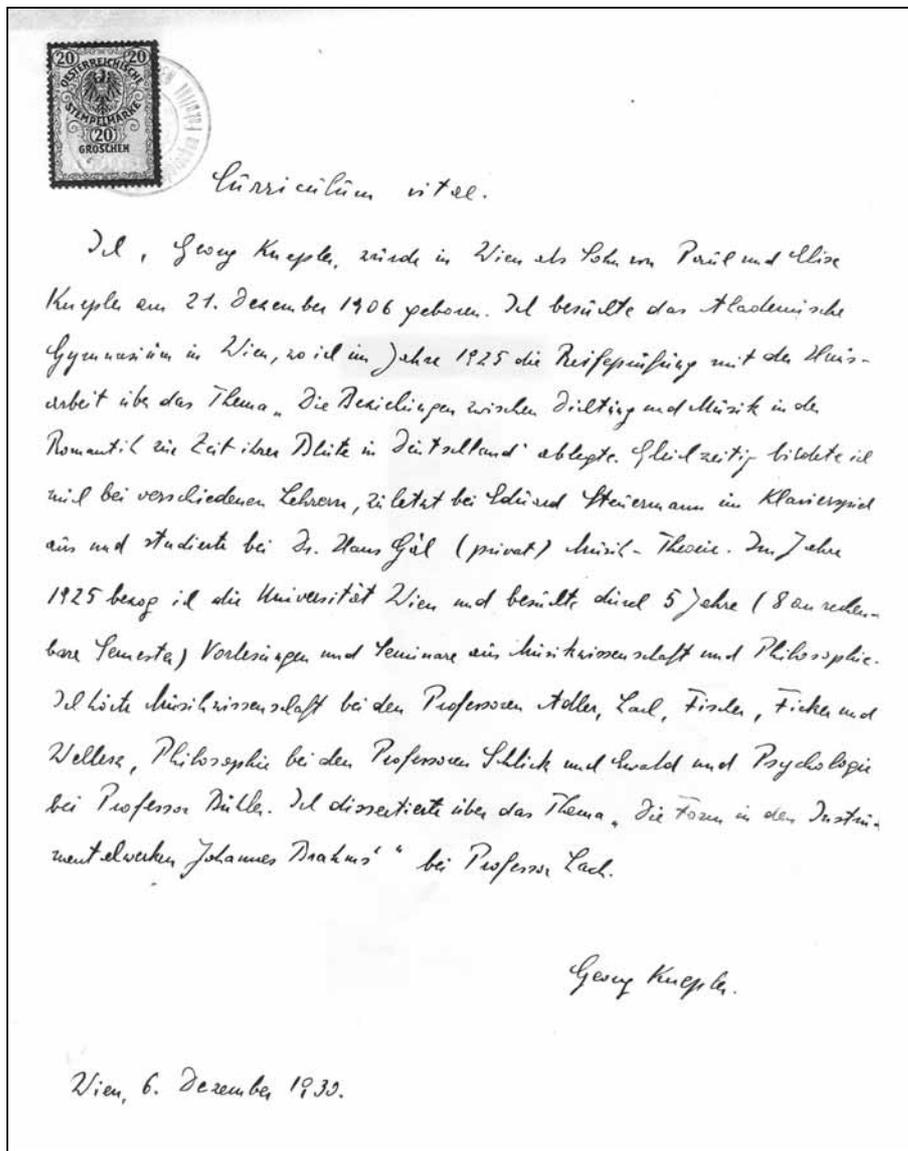
Guido Adler hatte in seinem Besetzungsvorschlag vom 2. März 1927 für seine eigene Nachfolge als Vorstand des

Musikhistorischen Instituts an erster Stelle den Vorstand des Berliner musikhistorischen Instituts Hermann Abert (1871–1927), der Mitglied der Preussischen Akademie war und gegenüber Adler erklärt hatte, einer Berufung nach Wien zustimmen wollte (er verstarb im Alter von 56 Jahren am 13. August), an zweiter Stelle Rudolf Ficker und Wilhelm Fischer und an dritter Stelle Robert Haas (1886–1960) und Alfred Orel (1889–1967) genannt. Darüber hinaus hat Adler in einem zweiten Gutachten ausdrücklich gemeint, Lach, der außerordentlicher Professor der vergleichenden Musikwissenschaft, Psychologie und Ästhetik der Tonkunst war, sei eben kein Musikhistoriker, aber auch sonst als Ordinarius wenig geeignet. Der einflussreiche deutschnationale Historikerfürst Heinrich Srbik (1878–1951) und der Kunsthistoriker Julius Schlosser (1866–1938), der mit Zustimmung der Wiener Akademie in den spanischen Faschisten einen „Bundesgenossen gegen den moskowitzischen Semitismus“ erblickte,¹⁵ hatten aber schon längst in ihrer Fakultät für ihren Kameraden Robert Lach Stimmung gemacht und für diesen einen Antrag primo et unico loco vorbereitet, der von der Fakultät mit 15 ja und zwei nein Stimmen angenommen wurde (2. März 1927). Der Besetzungsvorschlag von Adler war mit allen gegen eine Stimme, die wahrscheinlich jene von Emil Reich (1864–1940) war, abgelehnt worden. Zum 1. Oktober 1927 erfolgte die Ernennung von Lach zum Ordinarius der Musikwissenschaft.¹⁶ Besonders aus überlieferten Briefen von Lach, Mitglied der NSDAP seit 27. März 1933, an seinen jüngeren Berliner Freund Erich H. Müller (1892–1962) wird deutlich, wie extrem antisemitisch Lach eingestellt war und wie er sich als nationalsozialistischer Parteigänger betätigt hat.¹⁷ Nach der Machtübernahme der Nazis in Deutschland schreibt Lach (24. August 1933): „Jedenfalls ist es ein Glück und eine Freude, zu sehen, wie sich die Verhältnisse jetzt plötzlich geändert haben. Wer hätte vor drei Jahren zu hoffen gewagt, daß die Macht des Judentums so plötzlich und schnell gebrochen werden würde, wie dies Gottlob jetzt wenigstens in Deutschland (leider nur in Deutschland allein! Von dem armen Österreich ganz zu schweigen, das noch in jeder Hinsicht verraten und verkauft ist!) der Fall ist. Aber Gott gebe, daß Deutschland auch hier wie in allem Andern der Kulturwelt als leuchtendes Beispiel vorangeht und der Welt ein neues Morgen-

rot, einen neuen leuchtenden Tag bringen wird“. Am 4. Oktober 1933 schreibt der Doktorvater von Knepler: „Gebe Gott, daß auch für uns arme Österreicher dieser Kehrbesen und diese Säuberung käme! Vorläufig blüht hier die jüdische Korruption stärker als je! Jetzt kriegen wir auch noch die ausgewanderten Juden Deutschlands herein! Gebe Gott, daß Ihre Prophezeiung Recht behalte!“

Vertreibung aus Österreich, patriotische Rückkehr und wieder Emigration

Unter den Flüchtlingen aus Nazi-Deutschland in Wien war auch Georg Knepler, der nach seinem Studium mit der Absicht, eventuell eine Kapellmeisterlaufbahn einzuschlagen, nach Deutschland gegangen war. In Berlin war Knepler in Kontakt mit Bertolt Brecht (1898–1956) und Hans Eisler (1898–1962) gekommen. Am 25. Jänner 1934 wurde Knepler, der damals in Wien in der Gonzagagasse Nr. 9 wohnte, von österreichischen Polizisten in der Salvatorgasse angehalten. In seiner Aktentasche befanden sich 40 Exemplare der Zeitung „Die Rote Fahne“ 17. Jahrgang, Nummer 1, Drucksorten des Vereines „Österreichischer Intellektuellenklub“ und ein Block „Österreichisches Hilfskomitee für deutsche Flüchtlinge“ mit Sitz in Wien I, Elisabethstraße. Das bedeutete für Knepler Verhaftung mit anschließender Polizeistrafe in der Dauer von vier Wochen „wegen Betätigung für die verbotene kommunistische Partei“.¹⁸ Knepler emigrierte nach dem 12. Februar 1934 nach London, kehrte nach 1945 in das befreite Österreich zurück, war hier in Wien einige Zeit Kulturreferent der KPÖ, ehe er 1949 in die Deutsche Demokratische Republik mit dem Auftrag, in Berlin die Deutsche Hochschule für Musik zu gründen, berufen wurde. Eine angemessene Stellung war ihm in Österreich versagt geblieben. Nach Berlin war auch Kneplers Freund aus Basel Harry Goldschmidt (1910–1986) übersiedelt. Dieser Schritt dürfte Knepler durch die Perspektiven und den Stellenwert des Musikschaffens im Einflussbereich der Sowjetunion, wie sie von Andrej A. Shdanow (1896–1948) eingefordert wurden, nicht sehr schwer gefallen sein.¹⁹ Knepler selbst hatte in seiner von der Zentralstelle für Volksbildung (KPÖ) in Wien verlegten Broschüre „Die geistigen Arbeiter und die Kommunisten“ (Wien o. J., 40 S.) im Grunde ähnliche Gedanken wie Shdanow über ein neues Musikleben in Österreich gehabt. Die Staats-



bürgerschaft der unabhängigen neutralen Republik Österreich hat der patriotische Österreicher Knepler beibehalten.

Robert Lach wird sich nach 1945 an seinen Schüler Georg Knepler ebenso gut oder ebenso wenig erinnern haben wie an seinen Vorgänger Guido Adler, dessen schöne und wertvolle Bibliothek vom damaligen musikwissenschaftlichen Lehrkanzelinhaber Erich Schenk (1902–1974) unter Gestapoeinsatz seiner dann von den Nazis ermordeten Tochter Melanie Adler im Mai 1942 geraubt wurde.²⁰ Das fiel ihm umso leichter, als im befreiten Österreich nicht an Guido Adler oder an Georg Knepler angeknüpft wurde, sondern an ihn selbst und an Schenk. Der langjährige Akademiepräsident Richard Meister (1881–1964), Schriftführer in jener Sitzung der Wiener philosophischen Fakultät, die für Lach als Nachfolger von Adler entschieden hat, würdigt 1954 zum achtzigsten Geburtstag von Lach diesen als „Denker“, der „uns seine Musikästhetik die Stellung der Musik im Kosmos der Werte

der Kultur begreifen [läßt]“.²¹ Die Stadt Wien benannte eine Gasse nach Robert Lach (21, Leopoldau).²² Es wäre opportun, an die beiden hervorragenden Wiener Musikwissenschaftler Guido Adler und Georg Knepler durch eine Straßenenennung in Wien zu erinnern.

Zum Mozartjahr 2006 wurde Kneplers Buch „Wolfgang Amadé Mozart. Annäherungen“ (Henschel Verlag 2005, 532 Seiten, 7 farb., 12 s/w-Abb.) neu aufgelegt. Es zählt zu den besten Mozartbüchern. Sein Sohn John Knepler sagt im Vorwort (London, Juni 2005), dass sein Vater dieses Buch als sein wichtigstes eingeschätzt habe. Wie in allen seinen musikgeschichtlichen Arbeiten berücksichtigt Knepler den vermittelnden Zusammenhang zwischen Musikgeschichte und allgemeiner Geschichte. Wenn Knepler dabei auf ihn weniger vertraute Gebiete vorstieß, versicherte er sich der Mithilfe von Kollegen, unter denen Österreicher wie Walter Hollitscher (1911–1988) oder Mitja Samuel Rapoport (1912–2004) waren.²³

Dokument

1930 12 10. Wien. Robert Lach beurteilt die Dissertation „Die Form in den Instrumentalwerken Johannes Brahms“ von Georg Knepler. Rudolf Ficker erklärt sich am 12. Dezember 1930 mit dieser Beurteilung einverstanden.

Original. Maschineschrift. Eigenhändige Unterschrift von Robert Lach. Eigenhändiger Zusatz von Rudolf Ficker. Rigorosenakt Georg Knepler. Universitätsarchiv Wien.

Man muß der vorliegenden Studie zugestehen, daß sie überaus sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet ist. Mit einem geradezu grenzenlosen Fleiß und unsäglichem, unermüdlicher Geduld hat der Autor das gesamte Gebiet des Brahms'schen Instrumentalschaffens durchgeackert, jedes in Betracht kommende Werk sorgfältig analysiert und die für seine Argumentation wichtigen Details verzeichnet, registriert, rubriziert u. dgl. Allein schon die Tabelle pg. 120–132 zeigt, mit welcher Zähigkeit, unermüdlichem Fleiß der Autor bemüht war, eine ausreichende Grundlage für den Aufbau seiner Beweisführung zu gewinnen. Daß durch diese fast ausschließlich analytische Untersuchungsmethode die Darstellung eine lebendig fesselnde und die Lektüre eine angenehme und leichte geworden wäre, läßt sich allerdings nicht behaupten: viele Partien, so vor allem das erste Kapitel: „Die Formen bei Brahms' Vorgängern“ leiden an ermüdender Weitschweifigkeit und allzugroßer Breite, manches hätte sich mit bedeutend geringerem Aufwand an Detailnachweis sagen lassen u. dgl. Auch sind einzelne Behauptungen und Feststellungen des Autors hinsichtlich ihrer Richtigkeit durchaus nicht über jeden Einwand erhaben. Was aber trotz

aller dieser im Vorstehenden flüchtig angedeuteten Mängel doch immerhin an der Arbeit sympathisch berührt, das ist – neben dem bereits eingangs erwähnten unsäglichem Fleiß – auch die Tatsache, daß man von dem Autor trotz seines enormen Aufwandes an analytisch – deskriptivem Detail doch nicht mit gutem Gewissen sagen kann, daß er im Wüste des Detailkrames erstickte und versinke. Vielmehr ist er jederzeit bemüht, das entwicklungsgeschichtliche und persönlich – charakteristische Moment im Schaffen seines Helden klar und deutlich herauszuarbeiten, und in der Tat ist ihm dies in einzelnen Partien auch recht gut gelungen. So ist in dieser Hinsicht u. a. vor allem das dritte Kapitel: „Zusammenfassung“ hervorzuheben, in dem er seine Schlussfolgerungen aus den analytisch – deskriptiven Untersuchungen der beiden ersten Kapitel zieht. Auch daß er der von ihm benutzten Quellenliteratur kritisch gegenübersteht und gelegentlich dort aufgestellte Behauptungen und Meinungen widerlegt und richtig stellt, söhnt mit der bisweilen trostlos – eintönigen Länge und ermüdenden Ausführlichkeit der analytischen Partien aus, ebenso wie auch verschiedene selbständige, ganz richtige Beobachtungen und Bemerkungen, die zeigen, daß der Autor über seiner monotonen Analysiertätigkeit doch nicht das Nachdenken über die von ihm beobachteten Details vergessen und verabsäumt hat. Alles in allem für die Zulassung zu den strengen mündlichen Prüfungen vollkommen ausreichend.

Wien, am 10. Dezember 1930

Robert Lach m. p.

Einverstanden

Wien, am 12. Dezember 1930

Ficker m. p.

erzählt von einem Freunde. Stockholmer Gesamtausgabe der Werke von Thomas Mann. Wien 1948.

6/ Pass/Scheit/Svoboda: Orpheus im Exil, 120–145.

7/ Rigorosenakt Georg Knepler, PN 10.845. Universitätsarchiv Wien.

8/ Georg Lukács: Beiträge zur Geschichte der Ästhetik. Berlin 1954, 295.

9/ Promotionsprotokoll der Philosophischen Fakultät Wien M 34.5, Nr. 2440.

10/ Georg Knepler: Karl Kraus liest Offenbach. Erinnerungen. Kommentare. Dokumentationen. Wien 1984.

11/ Knepler, Kraus, 212.

12/ Erwin Chargaff: Das Feuer des Heraklit. Skizzen aus einem Leben vor der Natur. Luchterhand 1989, 44 f.

13/ Gerhard Oberkofler: Erwin Chargaff und sein Wien. Ein paar Randnotizen zu seinem hundersten Geburtstag. Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen 2/2005.

14/ Ernst Krenek: Im Atem der Zeit. Erinnerungen an die Moderne. Hoffmann und Campe 1998, 188.

15/ Gerhard Oberkofler: Politische Stellungnahmen der Akademie der Wissenschaften in Wien in den Jahren der NS-Herrschaft. In: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Wien [u. a.] 1983, 115–126.

16/ PA Lach, Universitätsarchiv Wien.

17/ Österreichische Nationalbibliothek, Musiksammlung. Dazu Gerhard Oberkofler: Wiener Musikbrief nach Berlin. nVs 2/06, 46 f.

18/ Ablichtungen der Polizeiakten im DÖW.

19/ Andrej A. Shdanow: Über Kunst und Wissenschaft. Berlin 1951. Darin 55–79 Fragen der sowjetischen Musikkultur.

20/ Gerhard Oberkofler: Orchideenfächer im Faschismus. Jahrbuch 1990. DÖW. Wien 1990, 45–49; Yukiko Sakabe: Erich Schenk und der Fall Adler – Bibliothek. In: Dominik Schweiger/Michael Staudinger/Nikolaus Urbanek (Hg.): Musik – Wissenschaft an ihren Grenzen. Manfred Angerer zum 50. Geburtstag. Frankfurt a. M. 2004, 383–392; Georg Beck, Musikgeschichte, die sich der Gegenwart stellt. Der Welt abhanden gekommen: der Musikwissenschaftler Guido Adler (1855–1941). nmz Magazin, Dezember 2005. Januar 2006, 8.

21/ Robert Lach: Persönlichkeit und Werk. Zum 80. Geburtstag. Überreicht von Freunden und Schülern durch Walter Graf, Hans Jancik, Richard Meister, Leopold Nowak und Erich Schenk. Wien 1954, 21–23, hier 23.

22/ Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien in 5 Bänden. Band 3 (1994), 656.

23/ Georg Knepler: Geschichte als Weg zum Musikverständnis. Zur Theorie, Methode und Geschichte der Musikgeschichtsschreibung. Reclam Leipzig, 2., überarbeitete Auflage 1982, 12.

Anmerkungen:

1/ Charles P. Enz: „Pauli hat gesagt“. Eine Biografie des Nobelpreisträgers Wolfgang Pauli 1900–1958. Zürich 2005, 114–119.

2/ Karl. R. Popper: Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung. Hamburg, 2. A. 1982, 71.

3/ Victor Weisskopf: Mein Leben. Ein Physiker, Zeitzeuge und Humanist erinnert sich an unser Jahrhundert. Bern [u. a.] 1991, 15.

4/ Über die Familie Knepler Österreichisches Musiklexikon. Kommission für Musikforschung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wis-

senschaften 2002: www.musiklexikon.ca.at/ml/musik_K/knepler_Familie.xml; über Georg Knepler, Hugo Knepler und Paul Knepler s. Walter Pass/Gerhard Scheit/Wilhelm Svoboda: Orpheus im Exil. Die Vertreibung der österreichischen Musik von 1938 bis 1945. Wien 1995, 299–301. In den *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* (Nr. 1/2003) hat Peter H. Feist einen gehaltvollen Nachruf auf Knepler geschrieben.

5/ Thomas Mann: Doktor Faustus. Das Leben des deutschen Tonsetzers Adrian Leverkühn,

Öffentliches Eigentum – eine Frage von Gestern?

Der Frage nach der Aktualität von Eigentum in öffentlicher Hand spürte eine Konferenz der Alfred Klahr Gesellschaft und des KPÖ-Bildungsvereins Steiermark in Leoben nach.

Vor 60 Jahren, am 26. Juli 1946, beschloss der Nationalrat mit dem Stimmen aller drei demokratischen Parteien – ÖVP, SPÖ und KPÖ – das 1. Verstaatlichungsgesetz. Mit diesem Gesetz wurden die damaligen drei österreichischen Großbanken, der Bergbau, die Erdölförderung und -verarbeitung, die Hüttenindustrie sowie Großbetriebe der Maschinen- und Metallindustrie, des Fahrzeugbaus, der Elektroindustrie und chemischen Industrie verstaatlicht. Ein Jahr darauf wurde die gesamte Elektrizitätswirtschaft in staatlichen Besitz überführt. Heute, 60 Jahre danach, sind von den Verstaatlichungen ÖIAG-Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen wie AUA, OMV, Post AG und Telekom Austria übriggeblieben. 1987 erfolgte zur Zeit der Großen Koalition der Startschuss zu einer Reprivatisierungswelle, die mit dem Antritt der schwarz-blauen Regierung im Jahr 2000 und ihrem Privatisierungsauftrag zum Totalverkauf der wichtigsten österreichischen Unternehmen führte.

Die Alfred Klahr Gesellschaft nahm gemeinsam mit dem KPÖ-Bildungsverein Steiermark den 60. Jahrestag des 1. Verstaatlichungsgesetzes zum Anlass, vor dem Hintergrund dieser Reprivatisierungen die Aktualität von öffentlichem Eigentum in staatlicher und kommunaler Hand zu diskutieren. Der Ort der Konferenz – Leoben – war dabei durchaus symbolträchtig gewählt, ging doch im Juni 1945 von den Arbeitern der obersteirischen Betriebe der Ruf nach Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Banken aus.

Am Abend des 23. Juni wurde die einhalbtägige Konferenz mit einer Podiumsdiskussion von fünf Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Arbeitswelt eröffnet: Der ehemalige Bundesminister Rudolf Streicher, unter dessen Ägide ab 1987 die ersten Privatisierungen erfolgten, kritisierte die aktuellen Entstaatlichungs- und „radikalen Umfärbungsaktivitäten“ der Bundesregierung und sprach sich für ein „Mischeigentum“ mit einem starken Kernaktionär, der vom „politischen Geplänkel“ befreit ist, und Sperrminoritäten aus. Der Publizist Christian Fel-

ber, bekannt als Autor des „Schwarzbuch Privatisierung“, zeigte das Übergreifen der Privatisierungswalze auf die Daseinsvorsorge auf und trat dafür ein, dass öffentliche Betriebe nicht nach einem betriebswirtschaftlichen Maximum, sondern nach dem volkswirtschaftlichen Optimum zu agieren hätten. Indem er zahlreiche internationale Beispiele für erfolgreichen Widerstand gegen die neoliberale Privatisierungspolitik – von Lateinamerika bis

verwiesen dabei auf einschlägige wissenschaftliche Studien.

Die überaus lebhaft diskutierte im Verlauf dieser Abendveranstaltung wurde tags darauf im Rahmen eines ganztägigen Symposiums prolongiert, an dem trotz Schönwetter und Fußball-WM zahlreiche Interessierte teilnahmen. Acht ReferentInnen aus dem universitären, gewerkschaftlichen und politischen Bereich – Hans Hautmann, Heimo Halbrainer, Er-



hin zu den Stadtwerken in Münster – nannte, erweiterte er das thematische Spektrum über die österreichische Verstaatlichungsdebatte hinaus. Gottfried Zauner, Vorsitzender der oberösterreichischen Postgewerkschaft, skizzierte die Umstrukturierungen in der Österreichischen Post AG und kritisierte deren negative Auswirkungen auf die dortige Arbeitsplatzsituation. Werner Murgg, Abgeordneter der KPÖ zum steiermärkischen Landtag, rief die Gründe für die Verstaatlichungen nach dem Zweiten Weltkrieg und die Bedeutung der Sozialleistungen im verstaatlichten Sektor in Erinnerung. In einem Ausblick wies er auf die Gefahren für die „zivilisierte Gesellschaft“ hin, die sich aus der Ausdünnung des öffentlichen Sektors ergeben. Diesen Positionen gegenüber hatte der Landesgeschäftsführer der ÖVP, Hannes Missethon, in der Diskussion einen schweren Stand: Er gestand zwar die Notwendigkeit der Verstaatlichungen nach 1945 ein, heute müsse diese Frage jedoch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit neu bewertet werden. Mehrere Diskutanten auf dem Podium und auch RednerInnen aus dem Publikum wiesen in Reaktion auf Missethon die Legende zurück, wonach der Staat nicht wirtschaften könne, und

nest Kaltenecker, Werner Anzenberger, Miron Passweg, Margareta Kreimer, Karl Rußheim und Willi Gaisch – setzten sich mit Fragen der Verstaatlichung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander: Warum kam es in Österreich nach 1945 zu derart umfangreichen Verstaatlichungen? Welche Auswirkungen hatten sie auf die soziale Lage der gesamten österreichischen ArbeiterInnenschaft? Was waren die Ursachen der „Krise“ der verstaatlichten Industrie in den 1980er Jahren und ihrer danach einsetzenden Zerschlagung? Welche Rolle spielen die ÖIAG und die EU-Richtlinien bei der Reprivatisierung? Vor allem die Frage, welche Strategien im Interesse der arbeitenden Menschen gegen die Betreiber und Nutznießer der (Re)Privatisierung zu entwickeln seien, machte deutlich, dass für eine Trendumkehr in Richtung Erweiterung des öffentlichen Eigentumsbereichs vor allem eine Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse erforderlich ist.

Die Referate des Symposiums werden gemeinsam mit einer Zusammenfassung der Podiumsdiskussion von der Alfred Klahr Gesellschaft demnächst in Form eines Sammelbandes in der Reihe „Quellen & Studien“ herausgegeben werden.

MANFRED MUGRAUER

Eduard Szlovak (1911–2006)

Ein Arbeiter aus Wien-Favoriten lieferte noch im Jahr 1938 im Auftrag der sowjetischen Regierung Waffen für die seit Juli 1936 gegen die Faschisten kämpfenden spanischen Republikaner. Dieser Arbeiter war Eduard Szlovak, der 95-jährig am 13. August 2006 in Wien verstarb. Er war als Mitglied des sozialdemokratischen *Republikanischen Schutzbundes* aktiv an den Kämpfen gegen die Heimwehr am 12. Februar 1934 beteiligt. Er verteidigte mit anderen Ar-



beitern im Wiener 10. Bezirk den Quellenhof am Laaerberg gegen die Heimwehr, sie mussten aber wegen Waffenmangel und fehlender Unterstützung aufgeben. Nicht nur dort, sondern in ganz Wien und im übrigen Österreich scheiterte der Versuch der Arbeiter, den sich formierenden Faschismus zu bekämpfen – nicht nur, weil der *Republikanische Schutzbund* von der Führung nicht genügend Waffen und Munition ausgehändigt bekam, sondern weil die Führung der Sozialdemokratischen Partei selbst die Arbeiter im Stich ließ. Nach der Niederlage wurden viele Schutzbundkämpfer verhaftet, manche getötet, viele konnten fliehen und sich verstecken. Eduard Szlovak gelang es, sich durch die Unterstützung der Roten Hilfe illegal über die tschechische Grenze in der CSR in Sicherheit zu bringen. Wie viele andere Schutzbundkämpfer trat auch er dort der Kommunistischen Partei bei. Die Sowjetunion bot einigen hundert Schutzbundkämpfern Asyl an, und Eduard Szlovak entschied sich, Charkow in der Ukraine als Zufluchtsort zu wählen. Er arbeitete dort im Traktorenwerk als Dreher, Schlosser und Fräser, besuchte am Abend Fortbildungskurse, war Mitglied

des Mandolinenorchesters und nahm am gesellschaftlichen Leben der dort lebenden Schutzbundkämpfer teil.

1938 trat die KPdSU an ihn heran, ob er nicht nach Spanien fahren wolle, die Spanische Republik gegen die Faschisten zu unterstützen. Man wollte ihn zwar als Facharbeiter im Betrieb nicht verlieren und stellte es ihm frei, aber er entschied sich doch, zu fahren. Jedoch nicht im Rahmen der Internationalen Brigaden, sondern als Verantwortlicher für einen Waffentransport. Von Odessa fuhr er mit einer multinationalen Mannschaft in einem Unterseeboot durch das Schwarze Meer und das Mittelmeer nach Spanien. Es war eine gefährliche Fahrt, das Boot wurde im Mittelmeer von den Italienern beschossen und beschädigt. Aber sie landeten trotzdem im Hafen von Alicante und lieferten die Waffen ab. Das Unterseeboot wurde repariert, und zwei Wochen später fuhren sie dieselbe Strecke ohne Zwischenfall zurück, obwohl das Boot wieder unter Beschuss kam. Eduard erhielt für diese gelungene, gefährliche Aktion als Anerkennung ein sowjetisches Verdienstabzeichen.

Nach dem überraschenden Überfall Hitlers auf die Sowjetunion im Juni 1941 wurden beim schnellen Vormarsch der Wehrmacht in der Ukraine Dörfer niedergebrannt, Menschen ermordet, viele Betriebe zerstört. Auch die Traktorenfabrik in Charkow wurde beschädigt. Trotzdem wurde der ganze Betrieb mit allen Maschinen und der Belegschaft Ende September 1941 nach Stalingrad evakuiert. Eduard Szlovak kam dort Anfang Oktober 1941 an, er arbeitete im Militärbetrieb Nr. 264, in der Abteilung 550. Von Stalingrad wurde der Betrieb weiter in den Osten verlegt, nach Nowosibirsk und dann in das Gebiet Altai, wo er in der Stadt Rubzowsk aufgebaut wurde. Obwohl Ersatzteile und einfachstes Arbeitsmaterial fehlten, wurde er wieder in Betrieb genommen. Im April 1942 kam Eduard Szlovak in der Stadt an und arbeitete bis Kriegsende in dem Betrieb. Nach Kriegsende lebte er wieder in Charkow und fertigte in dem dort wieder zurück transportierten und aufgebauten Traktorenwerk an der Drehbank dringend benötigte Ersatzteile für Traktoren an. Im Oktober 1948 kam er schließlich wieder nach Wien zurück. Erst viel später wurden er und andere Widerstandskämpfer gegen den Faschismus von der Republik Österreich durch eine Verdienst-Medaille geehrt. Eine Entschädigung durch den Nationalfonds erhielt er aber nicht.

CHARLOTTE ROMBACH

Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Dr. Walther Leeb

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Hans Hautmann, Ernest Kaltenegger, Manfred Mugrauer, Gerhard Oberkofler, Charlotte Rombach

Layout: Manfred Mugrauer

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Tel.: (+43-1) 982 10 86

FAX: (+43-1) 982 10 86 DW 18

e-mail: klahr.gesellschaft@aon.at

Internet: www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

Willi Weinert:

**„Ich möchte, dass sie
Euch alle immer nahe
bleiben...“**

Biografien kommunistischer
WiderstandskämpferInnen in
Österreich

Wien: Verlag der Alfred Klahr Gesellschaft 2005, 96 S., zahlr. Abb.,
5 Euro, ISBN 3-9501204-2-4



Neben kurzen Anmerkungen zum Widerstandskampf der Kommunistischen Partei Österreichs wird in dieser Broschüre erstmals eine Opferliste ihres

Widerstandskampfes vorgelegt, die mehr als 2000 Namen enthält, die in Österreich oder im Ausland im kommunistischen Widerstand ums Leben kamen oder die Opfer des Faschismus wurden.

Die Broschüre kann um 5.– Euro (plus 1,75.– Versandkosten) unter gruppe40@aon.at bestellt werden und ist auch bei der KPÖ Graz erhältlich.